

Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger ...

Eduard Dietz





Die Konstablerwache zu Frankfurt a. M. 1833.

M. l. Willy zum 21. Geburtstag
v. s. liebenden Eltern.

21. Januar 1906

Das

Frankfurter Attentat

vom 3. April 1833

und die

Heidelberger Studentenschaft.

Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte

von

Dr. jur. Ed. Dietz.

Mit 5 Abbildungen.

Heidelberg.
Verlag von Otto Petters.
1906.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

I.

Einleitung.

Das Frankfurter Attentat, der am 3. April 1833 durch den deutschen „Preß- und Vaterlandsverein" unter der Führung und unter der Mitwirkung einer größeren Anzahl älterer und jüngerer deutscher Studenten gemachte Versuch, sich der Stadt Frankfurt als des Sitzes des Bundestages mit Waffengewalt zu bemächtigen, um hier das Zentrum einer auf die Verwirklichung der freiheitlichen Einigung Deutschlands gerichteten Revolution zu schaffen, ist sowohl in der deutschen politischen wie insbesondere in der studentischen Geschichte lange Jahrzehnte hindurch nur mit einer gewissen ängstlichen Scheu und Zurückhaltung erörtert worden. Zu der naturgemäß jeder unterliegenden Revolution zu Teil werdenden feindseligen oder gehässigen Betrachtung seitens der Sieger und mehr noch seitens der Indifferenten kamen hier die Kleinheit der Mittel, welche der Ausführung das Grandiose und Erhabene scheinbar fehlen ließen, und die Fülle des Elendes, das im Anschlusse an das Attentat über viele Hunderte von Einzelnen und Familien kam und das außer allem Verhältnis zu den mit so geringen Mitteln voraussichtlich zu erzielenden Erfolgen stand. Alle diese Momente kamen zusammen, um das Attentat als eine zugleich leichtsinnige und verhängnisvolle Handlung erscheinen zu lassen, und es hat denn auch von berufener wie von unberufener Seite

niemals an absprechenden und scharfen Verurteilungen des Attentates und der Teilnehmer gefehlt. Erst die in die Einzelheiten eindringende Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte hat es vermocht, die dem Bilde gehörigen Lichter und Schatten gerechter zu verteilen, und sie hat insbesondere bezüglich der studentischen Teilnehmer — mag man das Attentat beurteilen, wie man will — außer Zweifel gestellt, daß diesen jungen Männern, die dort Gut und Blut, Leben und Lebensglück in die Schanze schlugen, nicht nur die allgemein menschliche Anteilnahme gebührt, sondern daß wir auf sie, gerade so wie sie hier in gutem Glauben für Ehre und Freiheit und Vaterland, für die von ihnen erstrebte Einheit und Freiheit ihres deutschen Vaterlandes sich einsetzten, frohgemut und ohne langes Besinnen, gleich als gehe es zur Mensur, stolz sein dürfen.

Auch objektiv darf nicht vergessen werden, daß nach der siegreichen Julirevolution Frankreichs in Deutschland mit verhältnismäßig geringen Mitteln an verschiedenen Orten nicht unerhebliche revolutionäre Erfolge errungen worden waren, so in Kassel, Braunschweig, Dresden, daß in Warschau durch 30 Kadetten, die den Statthalter verjagten, Militär und Volk zur Revolution hingerissen worden waren, daß der Heldenkampf der Polen gegen die russische Übermacht zahlreiche deutsche Akademiker zu den Waffen geführt, daß diese Ereignisse alle den Gedanken propagiert hatten, es brauche nur der hingebenden Opferung einer kleinen Anzahl entschlossener und kampfesfreudiger Patrioten, um ganze Städte und Länder nach sich zu reißen, und daß die tatsächlich hier und dort erzielten Erfolge eine gewisse Berechtigung gaben, auch weitere Erfolge als möglich erscheinen zu lassen.

Welcher Geist die führenden Personen beseelte, das spricht am deutlichsten das „Tagebuch“ G. P. Körners, eines der Anführer beim Attentate, aus[1]): „Wir waren alle der festen Überzeugung, daß, wenn auch unser Schritt mißlingen und wir

[1]) das, 1837 niedergeschrieben, sich jetzt in Originalhandschrift als Geschenk seiner Tochter Frau Mary K. Engelmann in Belleville durch Vermittelung des Herrn Dr. phil. C. Seidenadel (Germ.-Karlsruhe) in Chikago im „Archiv der Deutschen Burschenschaft“ befindet.

alle den Untergang finden würden, dennoch irgend eine Tat geschehen müsse. Wir waren der Überzeugung, daß jeder vergossene Tropfen Blutes tausendfachen Ertrag doch einst bringen würde. Wir waren der Überzeugung, daß das Mißlingen uns nur scheinbar zurückwerfen mußte, denn wir alle hatten aus der Geschichte die unwandelbare Ansicht geschöpft, daß keine Tat, die einem freien männlichen, auf Selbstaufopferung gegründeten Entschlusse entspringt, ohne die beabsichtigten Folgen bleiben kann. Wir glaubten an die Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Gesinnung und also auch unserer Handlung zu sehr, um nicht, wenn auch nicht unmittelbar, den Sieg unserer Sache für gewiß zu halten."

In diesem Sinne rechtfertigt es sich, auch den Anteil der deutschen und speziell der Heidelberger Studentenschaft an der Vorbereitung und Durchführung des Attentates einer neuen ergänzenden und richtigstellenden Erörterung zu unterziehen, um allen, die sich für die Geschichte der Entwickelung des deutschen Einheitsgedankens und seines Werdens und Wachsens im deutschen Volke, insbesondere in seinem akademischen Teile, interessieren, auf Grund des in den letzten Jahren in reicher Fülle neu zu Tage geförderten oder benutzbar gewordenen authentischen Materiales, ein eigenes Urteil zu ermöglichen. Neben einem reichen Aktenmateriale [1]) und verschiedenen neueren, namentlich auch die studentische Seite des Attentates und die Beziehungen des Preß- und Vaterlandsvereins zu der Studentenschaft be-

[1]) Es kommen hier außer den schon im Jahre 1889 ff. in den „Burschenschaftl. Blättern" (Berlin, C. Heymanns Verlag) allmählich publizierten Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs über die Untersuchungen anläßlich des Attentates — im folgenden „Hochverrats-Akten" zitiert — namentlich die noch nicht publizierten Akten des Frankfurter Stadtarchivs — Akten des Peinlichen Verhöramtes und des Appellationsgerichtes daselbst — des Badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe — Akten des Universitätsamtes Heidelberg und des Hofgerichtes Mannheim — und der Kreisarchive zu München und Landshut — Akten des Kreis- und Stadtgerichtes München und des Appellationsgerichtes Landshut — deren Benützung in entgegenkommendster Weise gestattet wurde, in Frage.

handelnden Publikationen[1]) ist auch durch persönliche Mitteilungen führender Personen, teils in Briefen, teils in hinterlassenen Aufzeichnungen[2]), möglich geworden, das Bild schärfer und richtiger zu zeichnen, als in früheren Darstellungen. Dies trifft namentlich auch zu gegenüber der eigenen Darstellung des Verfassers in seiner 1895 in diesem Verlage erschienenen „Geschichte der Deutschen Burschenschaft in Heidelberg", wo in Abschnitt V und VI notwendig war, näher auf das Attentat einzugehen. Jener Darstellung gegenüber darf wohl die heutige als eine vollständig umgearbeitete und ganz erheblich vermehrte und verbesserte Auflage bezeichnet werden.

---

[1]) Als solche sind namentlich zu nennen die Heidelberger Inauguraldissertation von G. H. Schneider über den „Preß- oder Vaterlandsverein" 1896, desselben Autors „Geschichte der Burschenschaft Germania zu Jena" 1897; Kalb, Die alte Burschenschaft zu Erlangen 1892; Mechs, Die Gründung und erste Entfaltung der Burschenschaft Germania zu Erlangen 1899; Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 1898.

[2]) Zu diesen gehören insbesondere eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen G. P. Körners, die durch die Bemühungen Dr. Seidenadels in Chikago und die Liebenswürdigkeit der Frau Mary Körner-Engelmann in Belleville (Ill.) zugänglich gemacht und zum Teile dem „Archiv der Deutschen Burschenschaft" in Berlin, zum Teile dem Archiv der Burschenschaft Franconia zu Heidelberg einverleibt worden sind; so namentlich das schon oben erwähnte „Tagebuch" Körners und seine zurzeit noch unveröffentlichte „Selbstbiographie", aus welcher Dr. Seidenadel ausgewählte Kapitel aus dem Englischen übertragen und bearbeitet, auch die Einsichtsnahme des Manuskriptes in dankenswerter Weise gestattet hat.

II.

Vorbereitungen und Hoffnungen.

Die am 27.[1]) Februar 1817 unter der Führung von Carové und Walther im Anschluß an die schon 1814 entstandene Teutonia gegründete Heidelberger Burschenschaft gehörte zu den stolzesten und glücklichsten Verbindungen, welche die Geschichte des deutschen Studentenlebens kennt. Glühende Vaterlandsliebe und warmherzige humanistische Gesinnung vereinigten sich in ihr mit echter Lust am Waffenhandwerk und den Becherfreuden, und der ganze Zauber, der über Altheidelberg von der Hirschgasse bis zum Ottheinrich schwebt, fand in ihr eine lebendige studentische Verkörperung. Was sie dem deutschen Volke gegeben hat, das sagen die Namen Carové und Walther, Balduin und Heinrich von Gagern, Theodor von Kobbe und Lette, Stahl, Landfermann, Ruge, Venedey, und Karl Mathy, v. Soiron und Wilh. Beseler, um nur einige der meistgenannten aus den Führern herauszugreifen. Was sie für Heidelberg war, das beweist am besten der Umstand, daß mitten in den Stürmen der Demagogen-Untersuchungen von 1819 und 1824 sie ihr schwarzrot mit Gold verziertes Banner aufrecht erhalten konnte, daß Senat und akademische Polizei ihr als einer anerkannten Stütze des Studentenlebens und damit der Blüte der erneuerten Ruperto-Carola mit tatkräf-

[1]) Nicht 23., vergl. Dietz, Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens S. 10/11.

tigem Wohlwollen entgegenkamen. Selbst die seit 1827 allenthalben in der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft", dem nach dem Wartburgfest von 1817 geschaffenen Verbande der Burschenschaften aller deutschen Hochschulen, hervortretende Spaltung in die Parteien der Germanen und Arminen — die ersteren radikal in politischen Anschauungen, scharf in der Scheidung der Burschenschaftsmitglieder in „engerer" und „weiterer" Verbindung, schneidig auf der Mensur und in der Wahrung der unbedingten Satisfaktion; die letzteren vorsichtig in der Politik, weitherzig in der Vereinigung aller Burschenschaftsmitglieder in einer „Allgemeinheit", für jedes Duell die Billigung des Ehrengerichtes fordernd — fand hier in Heidelberg, wo die Freude an studentischer Strammheit und Schönheit, an der Mensur durch Natur und Leben von selbst gegeben war und der anderwärts auf der Studentenschaft lastende Druck fehlte, keinen Boden. Um so schwerer empfanden es daher sowohl die akademischen wie die staatlichen Behörden, daß bei dem Frankenthaler Auszug vom 14. Aug. 1828, welcher die Existenz der aufblühenden Universität aufs schwerste gefährdete, gerade die Burschenschaft unter der Führung von Jungbluth, Strauß und Leverkus zusammen mit dem Korps der Westfalen die leitende Stelle übernahm und daß gerade sie den gemeinsam mit den Korps in Frankenthal am 18. Aug. 1828 ausgesprochenen dreijährigen Verruf über Heidelberg mit besonderer Schärfe vertrat und aufrechterhielt. Die naturgemäße Folge war die Umwandlung des bisherigen Wohlwollens gegen die draußen so viel berufene Korporation in einen fanatischen Haß, die Beantwortung des dreijährigen Verrufes mit einem grundsätzlichen und diesmal wenigstens nach außen strikte durchgeführten Verbot der Burschenschaft. Wie in den Jahren von 1828—1830 die Trümmer der Burschenschaft, die im „Goldnen Fäßchen" kneipenden „Fäßlerianer", Landesangehörige, die, durch die Landesvorschriften oder private Verhältnisse zum Besuch der Landesuniversität gezwungen, Heidelberg nicht verlassen konnten, in wiederholten Versuchen sich bemühten, Namen und Farben der Burschenschaft und ihre vaterländischen Bestrebungen in Heidelberg zu halten, auch sich die Anerkennung der Staatsbehörden gegenüber den

in rascher Folge ohne Einhaltung des Verrufes wieder erscheinenden Korps zu verschaffen, mag an anderer Stelle nachgelesen werden[1]).

In der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft wurde[2]) natürlich die schwache Stellung der Fäßlerianer und die Unmöglichkeit, vor Ablauf des dreijährigen Verrufs ihnen zu helfen, sehr peinlich empfunden, und es stellte daher schon auf dem Ostern 1830 in Nürnberg abgehaltenen Burschentage der Germanen die Jenenser Burschenschaft durch ihren Deputierten Rüder († 19. Dezember 1880 als Oberstaatsanwalt in Oldenburg) den Antrag auf Aufhebung des Verrufs. Der Antrag fiel indes durch, da der Burschentag sich nicht für kompetent hielt, einen Verruf aufzuheben, den eine ganze Studentenschaft, nicht bloß die Burschenschaft, ausgesprochen hatte. Doch wurde wenigstens denjenigen Germanen, die in der sicheren Erwartung, der Verruf werde fallen, schon für das S.-S. 1830 nach Heidelberg gegangen waren, das Verbleiben daselbst gestattet[3]). (Unter denselben befand sich in jenem Semester der cand. med. Gustav Bunsen aus Frankfurt a/M., Würzburger Germane, dem wir beim Frankfurter Attentate wieder begegnen). In Verfolg des Nürnberger Burschentages machten die Fäßlerianer einen neuen Versuch, sich die Genehmigung des Senates für eine öffentliche Existenz als anerkannte Verbindung mit den Farben „blau-weiß-gold" zu erwirken: auch jetzt wurde, unterm 24. Juni 1830, ihr Gesuch abweislich verbeschieden[4]). Zu Michaeli 1830 erhielten die Fäßlerianer neuen Zuzug, diesmal von arminischer Seite,

---

[1]) Geschichte der Heidelberger Burschenschaft S. 42 ff. Neue Beiträge S. 91 ff.

[2]) Wo von ihr im folgenden die Rede ist, ist immer die Germanische Burschenschaft gemeint, welche allein die Traditionen und den Verband, der in den Jahren 1819 und 1824 durch die Demagogenverfolgungen zerschlagen war, weiter aufrecht erhielt und der gegenüber die Arminen an den meisten Universitäten als Sezessionisten erschienen.

[3]) Hochverratsakten, Sonderheft I S. 15/16, 12.

[4]) Vergl. hierzu das Stammbuch des im Jahre 1863 als Kriminalgerichtsdirektor in Fulda verstorbenen Marburger und Heidelberger Burschenschafters Hermann Kersting in B. Bl. 1905 S. 158, in welchem auch zahlreiche Einträge der nachbenannten Heidelberger Studenten enthalten sind.

darunter der in den nächsten 1½ Jahren eine leitende Rolle spielende Bonner Burschenschafter stud. cam. Karl Heinrich Brüggemann aus Hogsten in Westfalen, der am 1. Juli 1887 gestorbene, — durch das noch mehr zu erwähnende Urteil des Kammergerichts vom 4. August 1836 wegen seiner Teilnahme an der Burschenschaft und dem Preßverein zum Tod durch das Rad „von oben herab" verurteilte — spätere langjährige Chefredakteur der Kölner Zeitung[1]), und der Bonner Burschenschafter stud. iur. Alexis Heintzmann, später Staatsprokurator in Elberfeld und 1849 an der Spitze der Bewegung in Elberfeld, gestorben als Flüchtling in England[2]).

Da die Fäßlerianer zu dieser Zeit in der Hauptsache arminischen Anschauungen folgten[3]) so beschloß der germanische Burschentag zu Dresden, Ostern 1831, dafür Fürsorge zu treffen, daß, sobald im August Heidelberg aus dem Verrufe komme, alsbald eine germanische Burschenschaft durch auswärtige Germanen dort aufgetan werde. Denselben wurde freigestellt, „wenn sie es für angemessen halten sollten, mit den dortigen Korps in freundschaftliche Verhältnisse zu treten, von der Vorschrift der allgemeinen Konstitution in betreff der Stimmenhälfte abzuweichen[4])."

Indessen waren die Fäßlerianer unter den Augen der Behörden allmählich zu einer Stärke von 70 Mann herangewachsen. Man kannte sie, berichtete das akademische Direktorium am 29. Juli 1831, „an ihrem Zusammenhalten und ihrer Absonderung von den Korps, den Turnübungen und den Eigentümlichkeiten der Kleidung", allein abgesehen davon, daß im Frühjahr 1831 die Studiosi Ludwig Bender aus Rohrbach († 1. Dezember 1869, Gründer der bekannten Benderschen Erziehungsanstalt in Weinheim), Groß und Friedrich Ribstein

[1]) Das Urteil siehe B. Bl. 1889 S. 2. Über das Leben Brüggemanns cfr. B. Bl. 1887 S. 230.

[2]) Vergl. B. Bl. 1901 S. 257.

[3]) Vergl. hierüber, sowie über das damalige Leben in Heidelberg das Tagebuch des Jenenser Burschenschafters Lippold in B. Bl. 1895 S. 33/34.

[4]) Hochverratsakten Sonderheft II S. 6.

aus Flinsbach, „als geheimer Verbindung verdächtig, weil sie auf schwarz-rote Waffen gefordert haben sollen und dies die Zeichen der Burschenschaft sind", relegiert wurden, nahm der Senat keine Veranlassung zum Einschreiten gegen sie. Ja, als am 27. Juli 1831 die Burschenschaft in ihrer Gesamtheit zu Fuß und zu Wagen hinüber in die Pfalz nach Dürkheim zog und in den Ruinen der Hartenburg ihr Sommerfest feierte, bei dem Brüggemann die erste seiner später inkriminierten Reden auf die freiheitliche Einigung des Vaterlandes hielt, schickte der Senat nach eingehender Beratung zwar den Oberpedellen Maier zur Aufsicht mit hinüber, veranlaßte auch die pfälzische Regierung zur Entsendung eines Gendarmeriemajors auf die Hartenburg, konnte aber dann mit Freude melden, „daß die Studenten sich sowohl gegen den erwähnten Major als gegen den Oberpedell Maier zuvorkommend und anständig betragen haben und demnach dieses Ereignis, welches zu gerechten Besorgnissen hatte Anlaß geben müssen, ohne unangenehme Folge vorübergegangen ist". —

Kaum war mit dem 18. August 1831 der dreijährige Verruf über Heidelberg gefallen, als die Fäßlerianer, deren führende Mitglieder neben Brüggemann Albert Schmid aus Braunschweig († daselbst als Oberlandesgerichtspräsident) und die Darmstädter Wilh. Eigenbrodt († 1833 als Flüchtling in Algier) und Karl Weidenbusch († 1893 als Hofgerichtsadvokat a. D. in Darmstadt) waren, gemeinsam mit dem im Jahre 1828 aus der Burschenschaft hervorgegangenen Korps Allemannia, das sich zu dem Zweck am 2. September 1831 auflöste, den Versuch wiederholten, die Genehmigung der Behörden zu einer öffentlich anerkannten Verbindung, der sie den landsmannschaftlich klingenden Namen Franconia beilegten, zu erhalten. Allein der Senat verweigerte ihr seine Anerkennung, und als am 26. September 1831 die Allgemeine Burschenschaft ihren Burschentag in Frankfurt a. M. abhielt, konnten die Vertreter der zur Berichterstattung und zur Besprechung über die künftige Gestaltung der Heidelberger Burschenschaftsverhältnisse eingeladenen Franconia, Eigenbrodt und Weidenbusch, nur berichten, daß sie wegen der unbegründeten Nicht-

anerkennung ihrer Verbindung eine Beschwerde an den badischen Landtag gerichtet hätten[1]), verbunden mit einer Bitte um Aufhebung der dem Senate diese Willkür gestattenden akademischen Gesetze. Die Petition gelangte, wie vorweg bemerkt sei, am 18. November 1831 im Landtag zur Beratung; sie hatte, wie vorauszusehen, keinen Erfolg, indem der Landtag, trotz des befürwortenden Antrags der Petitionskommission und ihres Referenten, des Abg. Rettich, über sie zur Tagesordnung überging.

Inzwischen waren, der auf dem Dresdener Burschentag gegebenen Anregung folgend, eine große Anzahl, etwa 50, Mitglieder germanischer Burschenschaften von Würzburg, Göttingen, Bonn, München, Erlangen, Tübingen und Gießen nach Heidelberg behufs Neuschaffung einer germanischen Burschenschaft gekommen, alles Mitglieder der engeren Verbindung, die sich, mindestens dem Namen nach, schon vorher kannten, so die Studiosi Gustav Peter Körner aus Frankfurt a. M. (1828 bis 1830 Germane in Jena, 1830/31 in München, Deputierter auf dem Frankfurter Burschentag, 1833 Anführer beim Attentat, seitdem in Amerika, später amerikanischer Gesandter in Spanien, Oberrichter und Vize-Gouverneur in Illinois, gest. in Belleville am 9. April 1896[2]), die Jenenser Germanen Hermann von der Hude († 1858 als Senator in Lübeck) und Dettmer († 1880 als Professor am Katharineum in Lübeck) aus Lübeck, G. Gerlach aus Altenburg (lebt jetzt als Justizrat daselbst), Gießen aus der Rheinpfalz; aus Würzburg der Frankfurter Adolf Berchelmann und stud. med. Christof Bach aus Schweinfurt; aus Marburg der dortige Germane und Göttinger Alemanne Wilhelm Caspari[3]) († 5. Februar 1888 in Detmold als Kammerpräsident a. D.).

In wenigen Tagen konstituierten diese sich als Burschen-

---

[1]) Hochverratsakten Sonderheft III S. 1 u. 2.

[2]) Über seine Lebensschicksale in Amerika vergl. B. Bl. 1902 S. 58 f. und die oben erwähnte „Selbstbiographie", sowie Dr. Seidenadel: G. P. Körner als Burschenschafter.

[3]) Siehe das interessante Verzeichnis über Casparis Heidelberger Freundeskreis aus seinem Nachlaß B. Bl. 1897 S. 1 u. 2.



G. P. Körner als Student.

(Original im Besitz der Frau Mary Körner-Engelmann in Cleveland, Ohio.)

schaft und zwar im Gegensatz zu den für sich allein stehenden Fäßlerianern als Teil der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft.

Die Verhandlungen über eine Verschmelzung mit den Fäßlerianern drehten sich insbesondere darum, daß die neue germanische Burschenschaft sich weigerte, die von fremden Universitäten unter Mißachtung des Verrufs zwischen 1828 und 1831 nach Heidelberg gekommenen Arminen, soweit nicht für sie als Badener oder Hessen eine unvermeidliche Notwendigkeit zum Besuch Heidelbergs bestanden hatte, aufzunehmen. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Badener in die Burschenschaft aufgenommen wurden, den anderen aber gestattet wurde, sich um die Aufnahme vorbehaltlich der Entscheidung der Versammlung zu bewerben. So gewann man die Möglichkeit, ungeeignete Elemente auszuscheiden. Die Fäßlerianer lösten sich auf, und durch die Aufnahme von ca. 12 derselben in die engere Verbindung erhöhte sich deren Mitgliederzahl auf über 60, während die übrigen teils als Renoncen verblieben, teils, namentlich frühere Mitglieder der Allemannia, wieder Verhandlungen mit dem S. C. anknüpften und am 19. November 1831, am Tage nach der Verwerfung der Petition im Landtag, als Corps Palatia mit den Farben „grün-weiß-blau" und dem alten Allemannenwahlspruch: „Einer für alle, Alle für einen" wieder in denselben aufgenommen wurden.

Die neue Burschenschaft knüpfte unmittelbar an die Traditionen von 1828 an. Durch die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder, die als ältere Semester insbesondere auch auf der Mensur hervorragendes leisteten, verschaffte sie sich rasch einen glänzenden Ruf, und noch als Greis von 80 Jahren schrieb Körner stolz von ihr: „Ich glaube, daß es zu jener Zeit in ganz Deutschland keine tüchtigere und keine angesehenere Burschenschaft gab, als die zu Heidelberg." Da aber infolge der mangelnden behördlichen Anerkennung ein kräftiges Auftreten nach außen und ein regelmäßiges Paukverhältnis, wie es beides die germanischen Burschenschaften stets als unumgänglich anstrebten, nicht leicht zu erzielen waren, beschloß die Burschenschaft, nun auch ihrerseits, wie es an verschiedenen anderen Universitäten geübt war, durch äußerliche Annahme einer Korpsverfassung

sich die Genehmigung der Behörden zu verschaffen. Sie wählte den schon früher von den Fäßlerianern gebrauchten Namen Franconia, dazu die Farben blau-gold-rot, erwählte einen Senior, Konsenior und Subsenior und knüpfte mit dem S. C. Verhandlungen an behufs Eintritts in denselben. Die Verhandlungen[1]) zögerten sich etwas hin, da die Franconia anfangs die Hälfte aller Stimmen im S. C. für sich verlangte, auch nicht versprechen wollte, allen Verkehr mit auswärtigen Burschenschaften abzubrechen, allein sie hatten den günstigen Erfolg, daß unterm 13. Dezember 1831 der Senat die Verbindung mit ihren Farben anerkannte. „Es glaubte zwar der Senat[2]), daß die Franconia zur Burschenschaft hinneige, schließlich aber erteilte er die Genehmigung, dem Versprechen vertrauend, daß die Verbindung durchaus unverdächtig, die Besorgnis grundlos sei."

Durch die behördliche Anerkennung konnte die Franconia nicht nur offen auftreten, sondern sie erlangte auch dadurch das Paukverhältnis, von dem sie entsprechend den Heidelberger und germanischen Traditionen sofort einen umfassenden Gebrauch machte. Wie es nach dem Vorstehenden selbstverständlich ist, war die Korpsstellung eine bloße Äußerlichkeit. „Wir lebten in Wahrheit unter der Burschenschaftsverfassung, hatten unsern Vorstand und unser Ehrengericht", erzählt Körner in seiner Selbstbiographie; „unser Senior von der Franconia war von der Hude, ich war Konsenior, aber von der Burschenschaft war ich der Sprecher und von der Hude ein Mitglied des Vorstandes." Entsprechend diesem Doppelcharakter waren auch die getragenen Bänder: das jetzt auf dem Heidelberger Frankenhause hängende Burschenband Körners ist zur Hälfte blau-gold-rot, zur Hälfte ist es das alte Heidelberger Burschenschaftsband schwarz-rot mit goldener Perkussion; das in den Akten des peinl.

1) Über jene Verhandlungen cfr. B. Bl. 1892/93 S. 96 97 und Heidelberger Korpsleben an verschiedenen Stellen, sowie Körners Brief v. 5. I. 95 in B. Bl. 1896/97 S. 1 ff.

2) Bericht des Kurators vom 4. Februar 1832 und Beibericht des Engeren Senates vom 24. Januar 1832 in den Akten des bad. Generallandesarchivs Fasc. 337 (Heidelberg, Universitätspolizei).

Verhöramts zu Frankfurt a. M.[1]) befindliche Burschenband des in Frankfurt i. J. 1833 verhafteten stud. iur. Herm. Friedr. Moré aus Grünstadt —, welcher, bevor er nach Heidelberg kam, Germane in Erlangen war, – ist in derselben Weise je hälftig aus dem blau=gold=roten Franconenbande und dem schwarz=gold=roten Germanenbande zusammengesetzt. Diese Bänder konnten demnach mit einem Ruck abwechslungsweise als Korps= und als Burschenschaftsbänder getragen werden.

Selbstverständlich war es ausgeschlossen, daß dieser Doppelcharakter der Franconia lange verborgen bliebe, und als bei den in diesem Winter erfolgenden Polendurchzügen nunmehr die Franconia dem Polen=Komitee beitrat, welches alle ausgesprochenen Liberalen vereinigte, die durchziehenden Flüchtlinge auf dem Burschenhause verpflegte und in den Wohnungen mitbeherbergte, sich an den Geldsammlungen und liberalen Versammlungen beteiligte und von den anderen Korps insbesondere die Rhenanen und Palaten (Allemannen) auf ihre Seite zog, da beschloß der seit 1828 mit eifrigem Haß gegen die Burschenschaft erfüllte und gleichzeitig jeder liberalen Volksbewegung feindliche Kurator ihren Untergang, da sich „nur zu bald bestimmte Spuren zeigten, daß das Vertrauen des Senates getäuscht worden sei, die Franconia nur das Aushängeschild der Burschenschaft oder eines Analogons derselben sei", wie der oben zitierte Bericht sagt. Eine glänzende Kundgebung nach außen anläßlich der Leichenfeier des Franconen Gießen, bei der einschließlich der Deputationen der Korps, aber ohne die Trauermarschälle und Adjutanten, zweihundert Fackelträger im Zuge waren, hatte bereits gezeigt, daß die alte Burschenschaft wieder zu entstehen drohe und daß Eile gegen die Franconia not sei: unterm 9. Januar 1832 wurde ihr die behördliche Genehmigung entzogen und die Auflösung angeordnet. Vergeblich ergriffen die Mitglieder die Beschwerde an das Großherzogliche Ministerium des Innern: unterm 13. Februar 1832 resolvierte dieses, „daß der von Caspari, stud. iur., Berchelmann, stud. med., H. v. d. Hude, stud. iur., in ihrem und mehrerer

[1]) Frankfurter Stadtarchiv, Criminalia 1833, Spezialfascikel 15.

anderer Studierenden Namen ergriffene Rekurs gegen den Beschluß des engeren akademischen Senates vom 9. Januar, die Auflösung der unter dem Namen „Franconia" bestandenen Verbindung betr., zu verwerfen sei."

Auch der zu derselben Zeit innerhalb des S. C. seitens der Allemannen (Palaten) mit Unterstützung der Rhenanen und der mit der Münchener Burschenschaft verbundenen dortigen Isaren gemachte Versuch [1]), den S. C. zur Burschenschaft umzugestalten, — der Antrag ging auf Aufhebung der landsmannschaftlichen Scheidungen, Zurückdrängung des Kommentreitens, Kneipens und Paukens, welch letzteres durch das burschenschaftliche Ehrengericht beschränkt werden sollte, Einrichtung von Kränzchen mit je 6—8 Teilnehmern, in denen Wissenschaft und ernstere Unterhaltung über die politischen Forderungen der Zeit getrieben werden sollte, — scheiterte am Widerstande der norddeutschen Korps, worauf sich Ende März 1832 die Palatia auflöste und ihre Mitglieder wieder an die Burschenschaft abgab.

Diese, der der Name „Franconia" in der Studentenschaft und bei den Philistern blieb, hatte nach Ablegung der blau-gold-roten Farben und nach Wiederbeitritt einer Anzahl der Fäßlerianer, die die Korpsperiode nicht mitgemacht hatten (unter ihnen Nikolaus Lenau, der 1850 gestorbene Dichter), das alte schwarz-rot-gold wieder angenommen [2]), das freilich bei öffentlichen Aufzügen durch die unverfänglichen, aber allenthalben die „Büchsiers" kennzeichnenden schwarz-weißen Schärpen ersetzt werden mußte [3]). Die Waffen wurden, seitdem auch das bloße „schwarz-rot" schon Relegation begründete, lediglich schwarz ausgelegt. (Für die Mensuren mit den Korps wurden Korpswaffen belegt, so daß z. B., als gegen Ende des Semesters

---

[1]) Vergl. über denselben auch Heidelberger Korpsleben S. 54.

[2]) Die gerichtlichen Aussagen über diese Zeit stellen namentlich fest, daß auf der Kneipe ꝛc. die Schärpen „schwarz-rot-gold", nicht „schwarz-gold-rot" und nicht bloß „schwarz-rot" waren, während letzteres die Auslage der Waffen war. Ebenso war das Band „schwarz-rot" mit goldner Perkussion, wie von jeher in Heidelberg.

[3]) Aussage von Barth vor dem Universitätsamt Heidelberg vom 28. August 1833.

Körner, der sowohl auf Hieb wie auf Stoß zahlreiche Mensuren gefochten, noch eine Kontrahage mit dem Palaten Friedrich Hecker, dem späteren 1848er, bekam, diese von Körner auf Westfalenwaffen ausgefochten wurde. Der Mensur, bei der Hecker einen schweren Hieb zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand davontrug, haben sich beide noch jahrzehntelang später gerne erinnert.)

Die Verfassung der Burschenschaft [1]), welche diese definierte als „eine freie Verbindung von Hochschülern, die sich den Zweck gesetzt hat, ein freies und volkstümliches Leben in einem einigen deutschen Vaterlande zu erstreben," stand nach wie vor unmittelbar auf dem Boden der Allgemeinen Verfassung von 1818, war jedoch streng germanisch, d. h. man unterschied nicht mehr nur, wie in den 20er Jahren, die eigentliche Burschenschaft und die Kommentburschen, sondern die erstere zerfiel außerdem noch in eine engere und weitere Verbindung.

Die Kommentburschen hießen auch Brauchpflichtige, Renoncen oder — als einsemestrige — Füchse. Sie waren auf Ehrenwort auf den Komment der Burschenschaft verpflichtet, hatten dem Vorstand Gehorsam zu leisten, bei Duellen ausschließlich die Waffen der Burschenschaft zu gebrauchen und einen regelmäßigen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten zu leisten, dafür aber das Recht, außer den Duellwaffen, den Fechtboden, die Kneipe, die Bibliothek und das Lesezimmer der Burschenschaft zu benützen. Um ihnen behufs Aufnahme in den weiteren Verband die nötige Vorbildung zu geben, waren sie in sogenannte Fuchskränzchen — nicht zu verwechseln mit den anderweiten „Kränzchen" — eingeteilt, denen ein Mitglied der engeren Verbindung präsidierte und in denen namentlich die Geschichte der Burschenschaft behandelt wurde.

---

[1]) Die ganze folgende Darstellung ist entnommen aus den Akten des badischen Generallandesarchivs Repos. III 3, insbesondere der dort enthaltenen, von dem Kriminaldirektor Dambach gefertigten „Berliner Zusammenstellung" vom 1. November 1833, den Protokollen Barths vom August 1833 vor dem Universitätsamt Heidelberg und dem Berichte des Universitätsamtes Heidelberg vom 31. März 1834 an das Hofgericht Mannheim in der Untersuchungssache gegen v. Feder, Alt u. Gen.

Wer mindestens ein Semester Kommentbursch war, konnte auf seine Meldung mit ²/₃ Majorität in den weiteren Verband aufgenommen werden, welchem das Recht der Gesetzgebung und Beamtenwahl zustand, mit der Maßgabe jedoch, daß die Beamten nur aus den Reihen der engeren Verbandsmitglieder genommen werden konnten. Die Beamten waren der Vorstand, bestehend aus dem Sprecher, Schreiber, Kneipwart, Fecht- und Turnwart und Biblothekwart, ferner ein Kassenwart und zwei Ammänner, dazu bestimmt, zur Vertretung eines verhinderten Beamten einzutreten. Die Mitglieder des weiteren Verbandes waren zum Besuch der Versammlungen und Kneipen bei Strafe verpflichet, zahlten Wechselsteuer, vom Wechsel von 300 fl. ab progressiv steigend, und teilten sich in Kränzchen von 7—8 Leuten, in denen unter dem Vorsitz eines gewählten Kränzchenführers Zweck und Wesen der Burschenschaft, allgemein wissenschaftliche und politische Themata, gewöhnlich an der Hand eines gedruckten Werkes erörtert wurden. Als solche werden z. B. genannt Zachariäs „Vierzig Bücher vom Staate", Benjamin Constants Buch „über die Verantwortlichkeit der Minister". Andere viel gebrauchte Schriften der stattlichen, 300 Bände starken Bibliothek waren Börne und Heine, Ludens-Nemesis, die Geschichte der polnischen Revolution von 1794, Montesquieu, esprit des lois, Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaften, Herbst, Ideale und Irrtümer, Herders Philosophie und Geschichte [1]), die Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen u. a.

In den Händen der engeren Verbindung lag die ausschließliche Fähigkeit zur Ämterbekleidung und vor allem die Aufrechterhaltung des Verkehrs mit den anderen Burschenschaften; nur sie kannten die allgemeine Konstitution der Burschenschaft, und waren zu strengem Schweigen darüber verpflichtet. In die engere Verbindung gelangte man nicht durch Meldung, sondern nur durch Auswahl und Aufforderung seitens des Vorstandes, wenn dieser ein Mitglied des weiteren Vereins hierzu für würdig hielt.

---

[1]) So in den Akten; wie Heyck in B. Bl. 1894/95 S. 149 bemerkt, wohl richtig die „Ideen zur Philosophie der Menschheit".

Ein aus 3 ordentlichen und 2 außerordentlichen Mitgliedern bestehendes Ehrengericht hatte über alle Streitigkeiten und Duelle unter den Mitgliedern der Burschenschaft zu entscheiden. Duelle mit Nichtburschenschaftern, insbesonders Korpsstudenten, unterlagen keinem Ehrengerichtsspruche.

Als Ehrenmitglieder zählten diejenigen, welche ins bürgerliche Leben hinübergetreten oder wegen hoher Semester inaktiviert waren.

Auf Grund dieser streng germanischen Konstitution ist die Franconia zu Ostern 1832 endgültig in die Allgemeine Burschenschaft aufgenommen worden.

Mitten in einer politisch hochbewegten Zeit stehend hatte die Franconia weder Lust noch Möglichkeit, sich dem, was damals in Südwestdeutschland aller Herzen, sei es für oder gegen, bewegte, fernzuhalten, und so finden wir sie im Sommersemester 1832 in der vordersten Reihe der germanischen Burschenschaften.

Ende 1831 schon hatte der 1848 als Mitglied der Paulskirche verstorbene bekannte Schriftsteller und Politiker Georg August Wirth, — nachdem die von ihm in München redigierte Zeitschrift „die Tribüne" der Zensur erlegen war, — die öffentliche Aufforderung erlassen, ihm behufs Gründung einer eigenen Presse, die er unter den Schutz der liberalen rheinbayerischen Gesetze stellen wollte, durch Aktienzeichnungen die Mittel zu gewähren. Überall bildeten sich „Vereine zur Unterstützung der freien Presse", kurz „Preßvereine" genannt[1]). Noch im Wintersemester 1831/32 trat auch in Heidelberg ein solches Preßkomitee zusammen, dessen studentische Mitglieder die Franconen v. d. Hude und Ferdinand Mathy, der Bruder Karl Mathys, und der Rhenanensenior Frey waren. Die Franconia zeichnete 3 Aktien à 50 fl., und als am 1. März 1832 ein großes „Preßfreiheitsfest" gefeiert wurde, hielt Brüggemann im Essighaus in der Plöckstraße vom Biertisch herunter

1) Vergl. insbesondere die Inauguraldissertation „Der Preß- oder Vaterlandsverein 1832/33", der philos. Fakultät zu Heidelberg vorgelegt von G. H. Schneider, gedruckt 1897 bei W. Bänsch in Berlin.

an die versammelten Bürger und Studenten eine seiner zündenden Reden über den Wert und die Bedeutung der Preßfreiheit.

Der Senat, vom Ministerium zum Einschreiten gedrängt, erließ am 17. Mai 1832 eine Bekanntmachung, worin er vor dem Preßverein warnte, und bedrohte die Anteilnahme mit Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts; ihm antwortete alsbald ein von 136 Studenten unterzeichneter Protest, der auf Grundlage der badischen Gesetzgebung die Straflosigkeit und Rechtmäßigkeit des Preßvereins darzutun suchte. Von den Namen der Unterzeichner, deren mehr denn einer einen bekannten Klang hat, nennen wir neben v. d. Hude, Frey, Körner und Brüggemann nur Achenbach, Max und Ludwig Eduard v. Biegeleben († 1872 in Wien), v. Crailsheim (Erlanger und Münchener Germane), Eigenbrodt, Feddersen, G. Gerlach, v. Haynau, Jacoby, Eduard Kühlwetter († 1897 in Köln), Mathy, Nüßlin, Utermark, Winkelmann, v. Winzingerode.

Es unterblieb denn auch vorläufig ein Einschreiten gegen die studentischen Teilnehmer des Preßvereins.

Am 25. Mai zog die Burschenschaft insgesamt hinüber in die Pfalz zur Teilnahme an dem auf 27. gleichen Monats anberaumten großen „Verbrüderungsfest aller derjenigen, welche die Einigung Deutschlands erhoffen und erstreben". Die Beschreibung des von gegen 25000 Menschen besuchten, auf dem Hambacher Schlößchen, der Kästenburg, stattfindenden Festes, das ebenso überschwänglich überschätzt wie gescholten worden ist, liegt nicht im Bereiche dieser Arbeit [1]). Das aber, was die Heidelberger Burschenschaft hinführte, das mag wohl hier hervorgehoben werden, wie es in dem Festliede Siebenpfeiffers ausgesprochen ist:

Die Männer strömen aus jeglichem Gau, —
Nur Brüder umfassen die Gauen, —
Zu legen die Hand an den Wunderbau:
Ein Deutschland gilt es zu bauen;

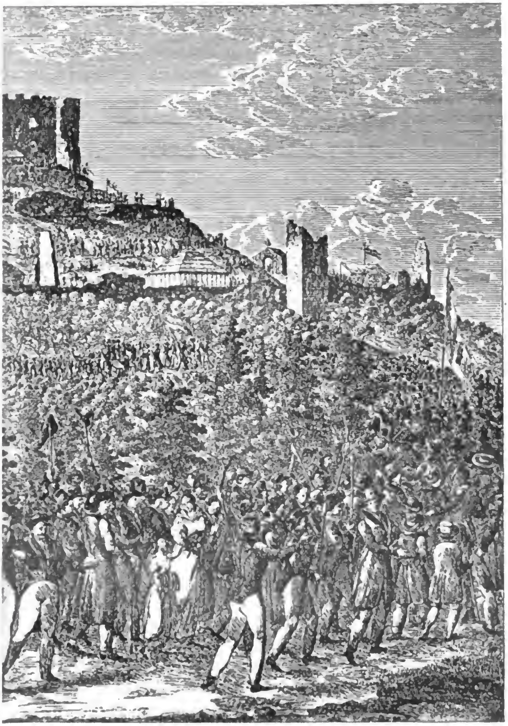
---

[1]) Die besten Schilderungen bei Treitschke, Deutsche Geschichte IV S. 261 und Gerlach in den B. Bl. 1891 S. 197.



Aufzug zum Hambacher

Der junge Mann im Vordergrund, der die Hö



chloß am 27. Mai 1832.

veier Freunde erfaßt hält, ist Karl Mathy.

Wo deutsche Männer, da sind wir dabei,
Wir erheben ein Deutschland, stolz und frei.

Was tändelt der Badner mit Gelb und Rot,
Mit Weiß, Blau, Rot Bayer und Hesse?
Die vielen Farben sind Deutschlands Not,
Vereinigte Kraft nur zeugt Größe:
Drum weg mit der Farben buntem Tand!
Nur eine Farb' und ein Vaterland!

Wenn einer im Kampfe für alle steht,
Und alle für einen, dann blühet
Des Volkes Kraft und Majestät
Und jegliches Herz erglühet
Für einziges Ziel, für ein einziges Gut,
Es brennt der Freiheit, des Vaterlands Glut.

Von den offiziellen Reden hatte Brüggemann als Sprecher der Burschenschaft, deren Farben von nun an allenthalben die deutschen Volks- und Freiheitsfarben hießen, eine übernommen; er hielt sie „radikal, aber mit entschiedenem Talent und wohltuender patriotischer Wärme [1])", und mit Stolz registrierte die Burschenschaft, daß über die Rede ihres Sprechers auf dem Feste nur eine Stimme war, „daß der kleine Preuße am besten geredet hätte".

Am Abend brachte die durch auswärtige Kommilitonen verstärkte Burschenschaft den Veranstaltern des Festes einen Fackelzug. Sogar der selbstgefällige Börne findet in seinen Briefen einige Worte über diese „jungen Leute aus Heidelberg, mit den blonden Haaren, von schlankem Wuchs und schön wie Apollo", von denen er freilich meint, daß er für sie der Mittelpunkt des Festes gewesen sei.

Der Rückschlag nach dem Feste blieb bekanntlich nicht aus. Am 5. Juni verbot die badische Regierung die Preßvereine; kurz darauf folgte der Bund mit seinen sogenannten Preßordonnanzen und der widerrechtlich verfügten Aufhebung des liberalen badischen Preßgesetzes. Am 24 .Juni wurde Brüggemann wegen des in seiner Rede auf Deutschlands Einigung liegenden „intendierten Hochverrats gegen die Souveränität des Königreichs Bayern" auf Requisition der bayerischen Regierung verhaftet, zwar schon

[1]) Treitschke a. a. O. S. 264.

am folgenden Tag auf Anordnung des Hofgerichtes in Mannheim wieder freigelassen, dann aber, als er es im Gefühl seiner Schuldlosigkeit unterlassen hatte, sich bei Zeiten ins Ausland zu retten, am 19. Juli wieder in Arrest genommen und am 2. September der bayerischen Regierung, von dieser später nach Preußen ausgeliefert, wo seiner das Todesurteil und langjährige Festungshaft warteten. Er hat erst im Jahre 1840 die Freiheit wiedergesehen.

Glücklicher waren andere seiner Bundesbrüder, die zur selben Zeit in Haft genommen waren. Stud. iur. Heinrich Kähler aus Itzehoe hatte im Juni und Juli eine Zeit lang an Stelle des Redakteurs der von Strohmaier, dem Schwager Mathys, in Mannheim herausgegebenen Zeitschrift „der Wächter am Rhein" fungiert. Wegen einer in der Nummer vom 12. Juli enthaltenen angeblich hochverräterischen Stelle wurde er vom Hofgericht zu Mannheim am 8. August 1832 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt[1]), jedoch wurde diese Strafe vom Oberhofgericht auf 1 Jahr ermäßigt. Schon nach wenigen Monaten, im Dezember 1832, gelang es ihm, mit Hilfe seiner Bundesbrüder unter der Führung von Hermann Moré in Bruchsal auszubrechen und in einem bereitgehaltenen Wagen über Philippsburg in die Pfalz und dann ins Elsaß zu entkommen.

Noch glücklicher gelang es dem gleichzeitig mit Kähler in Mannheim wegen Agitation für den Preßverein inhaftierten Jakob Venedey, da er bei seinem Transport zur Auslieferung an die preußische Regierung in Frankenthal in der Pfalz, nicht ohne Hilfe der burschenfreundlichen Bürger, schon am 21. September 1832 das Weite zu erlangen vermochte[2]).

Gleichzeitig mit der Auslieferung Brüggemanns nach Bayern meldete der Senat dem Ministerium auch, daß er Veranlassung genommen habe, 5 Studenten als der Burschenschaft verdächtig zu relegieren; es waren dies die derzeitigen Vorstandsmitglieder v. d. Hude aus Lübeck, Berchelmann aus Frankfurt, Albert Schmid aus Leimda, Eigenbrodt aus Darmstadt und Fricke

---

[1]) Vergl. B. Bl. I. S. 370.
[2]) Vergl. auch B. Bl. W.-S. 1891/92 S. 287.

aus Berklingen, die sämtlich nach Jena oder Würzburg zu den Germanen gingen und die wir teilweise beim Attentat wieder treffen.

Nicht relegiert, dagegen aber später in Preußen wegen seiner damaligen Zugehörigkeit zur Heidelberger Franconia zum Tod verurteilt, wurde der am 10. Mai 1889 in Nied-Altdorf bei Saarlouis im Alter von 80 Jahren verstorbene spätere preußische Landtagsabgeordnete Johann Guittienne — auch Bonner und Münchener Burschenschafter, — der unter seinem Kneipnamen „Franzos" in Reuters „Festungstid" unsterblich geworden ist[1]).

1) Vergl. B. Bl. I S. 179; III S. 171.

III.

Das „Attentat“ vom 3. April 1833.

Alle diese vorstehend geschilderten, uns heute so unsagbar traurig erscheinenden Verfolgungen vermochten einerseits, umsomehr als sie ja Hand in Hand gingen mit der Vergewaltigung jedes liberalen Gedankens durch den deutschen Bund, die Anziehungskraft der Burschenschaft, die stärker denn seit langem in das Wintersemester 1832/33 trat, nicht zu vermindern; andererseits aber war es gar nicht anders möglich, als daß sie auch gerade den tüchtigsten und energischsten unter den Unterdrückten den Gedanken einer Auflehnung, einer gewaltsamen Auflehnung gegen gewaltsame Unterdrückung, nicht unsympathisch machten. Nur wer selbst kein Herz für die Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes hat, für deren Vorbereitung wohl auch Studentenblut gut sein konnte, wird über diese wenn auch nicht klugen, so doch einer glühenden und kampfesfrohen Begeisterung für große Güter unseres Volkes entsprungenen Bestrebungen so verständnislos und absprechend urteilen, wie es nur zu lange Mode gewesen ist.

Auf dem Burschentage zu Frankfurt Herbst 1831 hatte die Allgemeine Deutsche Burschenschaft auf den Antrag von Jena (Vertreter cand. theol. Schulze aus Braunschweig und August Ludwig von Rochau, † 15. Oktober 1873, bekannter Publizist) und von München (Vertreter Körner) in ihrem Tendenzparagraphen die das von ihr zu erstrebende Ziel bezeichnenden

Worte „Vorbereitung zur Herbeiführung“ durch „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens, mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule“ ersetzt, eine Änderung, die für Hunderte von Burschenschaftern nach dem Frankfurter Attentat verhängnisvoll wurde, als das preußische Kammergericht in seinem schon genannten Urteile von 1836 feststellte, daß dieser Zweck ein hochverräterischer und mithin die bloße Zugehörigkeit zur Burschenschaft als „Konat des Hochverrates“, für den das Gesetz dieselbe Strafe drohte, wie für vollendeten Hochverrat, d. h. den Tod, zu betrachten sei[1]), während z. B. die badischen Gerichte in ihren noch zu erwähnenden Urteilen es konsequent ablehnten, die bloße Zugehörigkeit zur Burschenschaft als versuchten Hochverrat zu behandeln.

Die nach dem Hambacher Feste und den Preßordonnanzen des Bundes in ganz Süddeutschland eingetretene politische Fieberhitze führte zu der Gründung des „Vaterlandsvereines“ mit dem Hauptsitze in Frankfurt und zahlreichen Verbindungen in Hessen, der Pfalz, Baden und bis nach Stuttgart und München, dessen nie vollständig klargelegte Ziele im allgemeinen jedenfalls auf die Durchführung einer von Frankfurt ausgehenden revolutionären Umgestaltung des deutschen Bundes gingen. Zu den Mitgliedern desselben gehörten namentlich von früheren Heidelberger Burschenschaftern Gustav Bunsen, der jetzt als praktischer Arzt, und Gustav v. Körner, der seit Mai 1832 als Dr. iur. und Anwaltsaspirant — die Zulassung als Anwalt datiert erst vom Februar 1833 — in Frankfurt lebte. Durch sie und andere „Alte Herren“ reichten die Verbindungen des Vaterlandsvereins bis in die engeren Vereine verschiedener Burschenschaften, insbesondere der bayerischen, auf deren Betrieb seitens der präsidierenden Tübinger Burschenschaft auf Weihnachten 1832 ein Burschentag nach Stuttgart anberaumt wurde, behufs Stellungnahme zu den Bestrebungen des Vaterlandsvereines. Die Heidel-

[1]) Vergleiche auch die einschlägigen Erörterungen in Fritz Reuters „Festungstid“ S. 28, 30.

berger Burschenschaft, d. h. der engere Verein, denn nur er allein unterhielt, wie oben dargelegt, die Beziehungen zur Allg. Burschenschaft, sandte als ihren Vertreter den Studiosus Karl v. Reitzenstein aus Celle. Trotz des Widerspruchs von Kiel und Heidelberg beschloß der Burschentag, insbesondere unter dem Einfluß des Würzburger Vertreters Adolf Wislicenus († 22. Sept. 1889 in St. Louis), daß im Falle einer Revolution zur Verwirklichung der Einigung Deutschlands die Burschenschaft sich an dieser zu beteiligen und sich daher zunächst an den Vaterlandsverein, von dem ein derartiges Unternehmen zu erwarten sei, anzuschließen habe. Wer eigentlich die Mitglieder dieses Vaterlandsvereins seien, über welche Machtmittel derselbe verfügte, ob er wirklich irgendwie in der Lage sei, auf dem Wege einer Revolution in Deutschland irgend etwas vernünftiges, oder überhaupt etwas zu erzielen, darüber wußte freilich niemand etwas genaueres anzugeben, aber in echt studentischer Weise machte man sich hierüber auch weiter kein Kopfzerbrechen. Zugleich beschloß man, daß behufs Entfaltung einer intensiveren politischen Tätigkeit die engeren Verbände in den einzelnen Burschenschaften sich auflösen und sich in politische geheime Klubs, die nicht durch studentische Interessen gehemmt wären, umwandeln sollten.

Als v. Reitzenstein aus Stuttgart zurückkam und die Beschlüsse des Burschentags im Engeren mitteilte, — der ganze weitere Verband ebenso wie die Kommentburschen erfuhren so wenig wie an den anderen Hochschulen etwas von denselben, — begegneten dieselben von verschiedenen Seiten heftigem Widerspruch; doch nach Ausscheiden der Dissidenten beschloß auch hier auf den Antrag Eimers der Engere, sich formell aufzulösen, sich aber alsbald als politischer Klub innerhalb der Burschenschaft wieder zu konstituieren[1]).

Dies erfolgte noch in der ersten Hälfte des Januars 1833.

[1]) Es ist durchaus falsch, wenn in fast allen Beschreibungen jener Zeit gesagt wird, „die Burschenschaften" hätten sich auf Grund des Stuttgarter Burschentages in „politische Klubs" verwandelt, es geschah dies lediglich seitens der engeren Verbände in den einzelnen Burschenschaften.

Die Auflösung des Engeren und damit der Verzicht auf die von ihm bisher innegehabten Rechte wurden in der allgemeinen Versammlung der Burschenschaft nicht ungern begrüßt; von der Existenz des Klubs erfuhr außer den Verbundenen niemand etwas. Seine Mitgliederzahl wird in den verschiedenen Aussagen schwankend angegeben. Zweifellos Mitglieder des Klubs waren:

1. Eduard Fries von Grünstadt, von 1830—1832 Erl. Germ., stud. iur.,
2. Karl v. Reitzenstein von Celle, Jen. Germ., stud. iur.,
3. Heinrich Eimer von Lahr, Freibg. Germ., stud. med.,
4. Ernst Mathiae von Frankfurt, Bonner Markomanne, stud. phil.,
5. Friedrich Moré aus Grünstadt, Erl. Germ., stud. iur.,
6. Peter Feddersen von Altona, Kieler Germ., stud. iur.,
7. Adolf Barth von Wiesbaden, Jen. Germ., stud. iur.,
8. Heinrich Schleth von Rendsburg, Kieler Germ., stud. iur.,
9. Heinrich Jacoby von Altstrelitz, stud. med.,
10. Friedrich Schiel von Strómberg, stud. med.,
11. Johann Küchler von Mannheim, stud. iur.,
12. Karl Moritz von Zweibrücken, Münchener Germ., stud. iur.,
13. Hermann Günther von Gandersheim, Jen. Germ., stud. theol.,
14. Julius Gelpke von Goslar, Würzbg. Germ., stud. med.,
15. Christof Bach von Schweinfurt, Würzbg. Germ., stud. med.,
16. Valentin Fleischmann von Altleiningen[1]), Erl. Germ., cand. theol.,
17. Franz Kämmer aus Wertheim, stud. med.,
18. Pompejus Bolley von Heidelberg[2]), stud. phil.,
19. Jonathan Winter von Heidelberg, früher Armine in Jena, cand. iur.

Außerdem waren noch folgende Mitglieder des Engeren, ohne dem Klub beizutreten, mit dessen Existenz bekannt:

[1]) Gestorben 1875 als Dekan in Landau.

[2]) Am 3. August 1870 als hervorragender Chemieprofessor in Zürich gestorben.

20. Wilhelm v. Lesser I von Kopenhagen, Kieler Germ., stud. iur.,
21. stud. iur. Konrad Hertle aus Zweibrücken, Würzbg. Germ.,
22. Karl v. Lesser II aus Kopenhagen, Kieler Germ., stud. iur.,
23. stud. med. Otto Urich aus Erbach, Marburger Germ.,
24. stud. iur. Oskar v. Seefried aus Ablitz bei Ansbach, Würzburger Germ.,
25. stud. phil. Joh. Ludwig aus Gotha, Jen. Germ.,
26. stud. iur. August Neuber aus Meldorf in Holstein, Kieler Germ.,
27. stud. iur. Hermann Müller aus Neubrandenburg.

Da die Heidelberger Franconia in Stuttgart wegen der Nähe Frankfurts mit der Geschäftsführung der verbundenen Vereine und mit den weiteren Verhandlungen mit dem Vaterlandsvereine betraut worden war, so wurde am 20. Januar 1833 Küchler nach Frankfurt zu Körner geschickt, um nähere Instruktionen über den Vaterlandsverein zu holen, er erfuhr jedoch von diesem auch nicht einen einzigen Teilnehmer, was in Heidelberg erst einige Verstimmung, dann aber um so größere Zuversicht erweckte, „weil man daraus ersehe, wie ernst und vorsichtig der Vaterlandsverein zu Werke gehe[1].“

Als nächstes Ziel der Unternehmung bezeichnet G. P. Körner in einem im Jahre 1873 im Chicagoer „Westen“ veröffentlichten Nachtrag zu seinem „Tagebuch“ die nach Erstürmung des Zeughauses, Eroberung der Hauptwache und Bewaffnung der Menge in Frankfurt erfolgende Besetzung des Bundespalais, Einrichtung einer provisorischen Regierung unter Mitwirkung von Silvester Jordan, Schüler, v. Itzstein, Graf Benzel-Sternau und Rotteck — alles bekannte liberale Oppositionsführer, — als provisorischen Regenten und Einberufung einer Art deutschen Vorparlamentes. Körner war im Februar und März 1833 ausweislich seines Tagebuchs noch persönlich in Kassel bei Jordan und in Metz bei dem dort im Exil lebenden

[1]) Wörtlich aus dem Protokolle Barths vom 26. August 1833 vor dem Universitätsamt Heidelberg (Akten des bad. Generallandesarchivs Repos. III 3, Hofgericht Mannheim, Verbrechen).

Schüler gewesen, und sie hatten sich beide mit Art und Zeit des Unternehmens einverstanden erklärt. Kein Wunder, daß die Billigung derartiger Männer, deren Namen damals in ganz Deutschland den besten Klang hatten, die Hoffnungsfreudigkeit der Führer steigern mußte. Sie schien eine Gewähr dafür, daß das ganze liberale Bürgertum nur auf den Funken warte, der die Mine zur Explosion bringen solle, zumal gleichzeitig auf den Ausbruch der an den Namen des Oberleutnants Koseritz geknüpften Militärverschwörung zu Ludwigsburg, auf einen Aufstand in Kurhessen und die Revolutionierung Badens durch einen Einbruch der im östlichen Frankreich, bei Besançon, konzentrierten Polen gerechnet wurde.

Am 14. Februar 1833 kam Dr. Bunsen von Frankfurt nach Heidelberg, um einige allgemeine Informationen zu geben. Darnach sollte in der Woche vom 1.—6. April 1833 in Frankfurt, um diese Stadt in die Hände des Vaterlandsvereins zu bringen, eine Revolution losbrechen, zu der die Heidelberger Burschenschaft vier Leute nach Frankfurt zu entsenden habe; die übrigen Mitglieder des Klubs sollten sich in Heidelberg, wohlbewaffnet, bereit halten, um sofort nach dem Gelingen des Frankfurter Unternehmens den Weisungen von dort nachdrücklich Folge leisten zu können.

Die Hochachtung der Klubisten vor den offenbar vorhandenen Machtmitteln eines Vereins, der ein solches doch gewiß nicht unbedeutendes Unternehmen im Auge hatte und dazu von ihnen nur eine Unterstützung von vier Mann verlangte, stieg ins Ungemessene. Je weniger man wußte, um so übertriebenere Gerüchte fanden willig Glauben: die Frankfurter Bürger würden sich sofort dem Unternehmen anschließen; auf das erste Signal werde sich ganz Rheinbayern und Rheinhessen, die liberale Bevölkerung in den drei süddeutschen Staaten, ja selbst das Militär teilweise erheben, das Elsaß werde von Frankreich abfallen und gewissermaßen im Handumdrehen und fast ohne Gewalt werde ganz Süd- und Westdeutschland den Befehlen einer in Frankfurt einzusetzenden Zentralleitung gehorchen. Was dann weiter, namentlich mit Preußen, geschehen sollte, überließ man ruhig der Zukunft: „wir hörten bloß im allgemeinen", sagte Fries,

einer der letzten Sprecher der Franconia, aus, „daß in Frankfurt eine Revolution losbrechen werde, und glaubten daher voraussetzen zu müssen, daß die erforderlichen Vorkehrungen und Anordnungen getroffen worden seien, ohne uns weiter darum zu kümmern."

Sorgfältig versah sich jeder mit Waffen, als Parisern, Säbeln, Pistolen; hie und da sogar Bajonettflinten. Übungen im Kugelgießen und Patronenmachen bildeten eine angenehme Abwechslung.

Als Teilnehmer an dem Attentat in Frankfurt meldeten sich alsbald freiwillig Fries, Mathiae, v. Reitzenstein und Eimer[1]).

Um einen etwaigen Widerstand in Heidelberg, wo man allerdings auf die gesamte Bürgerschaft rechnete, leichter beseitigen zu können, wäre es dem Klub erwünscht gewesen, wieder engeren Anschluß an die Korps zu haben. Da man sich von dem ersten Vorschlag, daß einzelne der Klubisten in den verschiedenen Korps aktiv werden sollten, bei der Kürze der Zeit keinen großen Erfolg versprach, so wurde seitens des Klubs in der allgemeinen Versammlung der Antrag gestellt, die Franconia solle sich wieder als Korps konstituieren. Allein, da man den wahren Grund nicht angeben konnte, war die Begründung für diese Umwandlung so schwach, daß der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Klubisten durchfiel.

Den anderen germanischen Burschenschaften wurde der bevorstehende Ausbruch unter verschiedenen Deckadressen in Briefen folgenden Inhalts bekannt gegeben:

> „Lieber Freund! Die Hindernisse, welche bisher meiner „Hochzeit im Wege standen, sind durch meinen Vormund „in Frankfurt soweit beseitigt, daß ich in der ersten Woche „des April dieses Fest begehen zu können gedenke. Der „Tag ist noch nicht festgesetzt und wird noch näher bestimmt werden; es wird mich recht freuen, wenn Du „mir das Vergnügen Deiner Gegenwart gewähren wirst."[2])

---

[1]) Eimers Erinnerungen siehe bei Treitschke, IV S. 743 ff.

[2]) Wörtlich aus dem Protokolle Fries' vom 27./30. Juli 1833 (bad. Generallandesarchiv oben und Frankfurter Stadtarchiv, Spez.-Fasc. 10).

Schon am 10. März verließ Peter Feddersen, der es unternommen, die Nachricht bis nach Kiel zu bringen, Heidelberg; andere Emissäre gingen nach Erlangen, Würzburg, Tübingen und Jena.

Ende März traf die Nachricht in Heidelberg ein, daß der 3. April als Tag der Revolution in Frankfurt bestimmt sei. Die nötigen Geldmittel waren schon vorher durch Kollekten und Subskriptionen gesammelt; am 30. März wurde zur Deckung des Fehlenden die Burschenschaftsbibliothek von Barth beim Pfandleiher um 80 fl. versetzt, und noch am selben Tage reisten von den Bestimmten Mathiae, Fries und v. Reitzenstein, denen sich noch Moré anschloß, über die Pfalz nach Frankfurt ab. Eimer war schon dahin vorausgereist und hatte noch von dort aus einen Abstecher nach Würzburg gemacht, um die Teilnahme des dortigen Klubs sicher zu stellen. Am 31. März versammelten sich die Verschworenen im „Pariser Hof" in Frankfurt; hier und in einer am 2. April in Bockenheim stattgefundenen Versammlung wurde der Plan im einzelnen fixiert.

Derselbe ging dahin[1]), sich zunächst in zwei Kolonnen in den Besitz der beiden am Anfangs- und Endpunkt der damaligen „Zeile" liegenden massiven Wachthäuser, der Konstablerwache und der Hauptwache, zu setzen, während gleichzeitig eine dritte Abteilung sich der Kanonen im Zeughaus bemächtigen und Sturm läuten sollte, so daß, wie man hoffte, mit der ebenfalls vorgesehenen Herbeiziehung des Landvolkes und dem zu erwartenden Anfall in der Stadt ein allgemeiner Aufstand erregt werden könne.

Führer des Unternehmens waren Gustav Bunsen, dessen beide Brüder Karl und Georg Bunsen gleichfalls eingeweiht

---

[1]) Die folgende, von der früheren mehrfach abweichende Darstellung beruht hier auf der in den B. Bl. 1896/97 S. 1 ff. veröffentlichten brieflichen Richtigstellung Körners an den Verfasser und der von Körner als im wesentlichen zutreffend bestätigten amtlichen „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit geführten Untersuchungen auf den Zeitabschnitt mit Ende 1838" in den „Protokollen der Deutschen Bundesversammlung" 1839 Beilage 6 zu § 282 S. 793 ff.

waren, G. P. Körner und der Dr. von Rauschenplat, ein Angehöriger des Göttinger Korps Hildesia, der seit dem von ihm mitgeleiteten Göttinger Putsch vom Jahre 1831 bei solchen Anlässen nach Treitschkes Ausdruck „unvermeidlich" war; sodann die Rechtsanwälte Dr. Franz Karl Gärth und Dr. Peter Neuhoff, der erstere nach dem Urteil Körners ein geborener Verschwörer, der rührigste und entschlossenste Agitator des Vereines, und der mit 2 oder 3 Offizieren eingetroffene polnische Major Michalowski. Die Gesamtzahl der unmittelbaren Teilnehmer, auf die man rechnen konnte, betrug etwa 50 bis 60, davon ca. 30 jetzige oder frühere Studenten, nämlich zunächst die schon genannten Heidelberger

1. Mathiae,
2. Fries,
3. v. Reitzenstein,
4. Moré und
5. Eimer, zu denen noch der aus dem Norden zurückgekehrte
6. Feddersen und der z. Zt. an dem Bunsenschen Lehrinstitut in Frankfurt tätige
7. Georg Adolf Berchelmann kamen; sodann

von der Göttinger Burschenschaft

8. v. Rochau, der mit Körner in Jena Germane gewesen war, „ein enthusiastischer, von den edelsten Grundsätzen begeisterter junger Mann von feurigem Temperament und tapfer wie ein Löwe, groß und geschmeidig" (Körners Schilderung),
9. stud. phil. Karl Holzinger aus Ansbach und
10. Jul. Thankmar Alban aus Gräfentonna, „ein vorzüglicher Schläger und Turner, der keine Furcht kannte" (Körner);

von der Würzburger Burschenschaft

11. stud. med. Johann Dörflinger aus Brückenau,
12. Hermann Freund aus Pirmasens,
13. stud. med. Friedr. Gambert aus Regensburg,
14. stud. iur. Bernhard Lizius aus Aschaffenburg,

15. Karl Sigmund Pfretzschner aus Kronach,
16. Julius Rubner aus Wunsiedel, vorher in Jena und Erlangen Germane,
17. Adolf Wislicenus aus Königsee (Rudolstadt), vorher Germane in Jena,
18. Ignaz Sartori aus Würzburg,
19. Wilhelm Zehler aus Nürnberg,
20. Eduard v. Welz, stud. med. aus Kehlheim;

von der Erlanger Burschenschaft

21. Friedrich August Krämer aus Kleinlangenheim, der letzte Sprecher der Erlanger Germania, der auch ihr Vertreter in Stuttgart gewesen war,
22. Bernh. Julius Dähnert aus Rügenwalde und
23. Hermann Friedrich Handschuh aus Niederwehren;

von der Münchener Burschenschaft

24. stud. iur. Theodor Engelmann[1]) aus Imsbach, der 1827/28 in Heidelberg, dann in München und Jena bei der Burschenschaft war und, bereits mit seiner Familie auf der Auswanderung nach Amerika begriffen, auf die Mitteilung Körners nach Frankfurt geeilt war, um seinen Arm zur Verfügung zu stellen, und
25. August Kunradi aus Augsburg, „ein Ausbund von einem fidelen Burschen“ (Körner);

von der Freiburger Burschenschaft

26. stud. iur. Wilhelm Obermüller aus Karlsruhe, früher Sprecher der Freiburger Burschenschaft, und
27. Ludwig Silberrad aus Durlach;

von der Gießener Burschenschaft

28. cand. theol. Ernst Schüler aus Darmstadt,
29. stud. theol. Eduard Scriba aus Schwiekardshausen, und
30. Alexander Lubanski, stud. med. aus Polen.

Diese, zu denen noch einige Bürger und Handwerksgesellen kamen, waren zur Mitwirkung innerhalb der Stadt bestimmt.

---

1) Später Körners Schwager.

Drei weitere Mitglieder der Gießener Burschenschaft, cand. theol. Ludwig Christian Becker, Wilhelm Braubach aus Butzbach und cand. iur. Friedr. Breidenstein aus Homburg, sollten als Anführer einer gleichzeitig unter der Führung des Ökonomen Georg Neuhoff, eines Bruders des Dr. Neuhoff, gegen das Friedberger Tor von Bonames über Pfreungesheim heranrückenden Bauernschar dienen.

Außerdem schlossen sich beim Ausbruch noch zwei weitere Lehrer vom Bunsenschen Institut, Eduard Kohloff aus Friedland i. M. und Georg Nahm aus Kriegsfeld in Rheinbayern, ebenfalls beides alte Burschenschafter — Kohloff Germane von Halle und München, Nahm von Erlangen — an.

Am 3. April 1833 abends versammelten sich die Verschworenen an ihren Sammelplätzen, und zwar diejenigen, welche die mit 51 Mann Militär besetzte Hauptwache stürmen sollten, 33 an Zahl, darunter alle Heidelberger, unter der Anführung Dr. v. Rauschenplats in der Wohnung Dr. Bunsens im Münzhofe, dagegen diejenigen, welche die mit 15 Mann besetzte Konstablerwache nehmen sollten, 18 an Zahl, unter der Anführung des Majors Michalowski, des Dr. Gärth und Dr. Neuhoff in dem Gasthofe des Wirtes Pauli hinter der Rose. An beiden Orten wurden Gewehre und Pulver, sowie als Erkennungszeichen schwarzrotgoldne Armbinden verteilt. Die 33 gegen die Hauptwache bestimmten wurden in 3 Abteilungen von je 11 Mann unter der Führung von Dr. Bunsen, Körner und Berchelmann geteilt.

Um ½10 Uhr erfolgte von beiden Sammelplätzen der Abmarsch. Die Rauschenplatsche Kolonne erreichte zunächst die Hauptwache und bemächtigte sich derselben nach kurzem Widerstand der Wachmannschaft, wobei u. a. Körner einen Bajonettstich durch den linken Oberarm erhielt, während ein Soldat getötet und 6 verwundet wurden. Die gefallenen Gewehrschüsse hatten sofort einen Auflauf hervorgerufen; allein vergeblich forderten die Sieger sowohl die Soldaten wie die umstehenden Bürger im Namen der Freiheit auf, sich ihnen anzuschließen: hier wie dort zeigte sich absolut keine Neigung zur Beteiligung.



Die Hauptwache zu Frankfurt a. M.

Da auf der Hauptwache nichts weiter anzufangen war, marschierte man unter Zurücklassung eines kleinen Wachkommandos, während Dr. Bunsen mit seiner Unterabteilung sich des Pfarrturms bemächtigte und Sturm läuten ließ, unter Mitnahme der Gewehre nach der Konstablerwache, die inzwischen schon durch Michalowski, ebenfalls nicht ohne Blutvergießen, genommen war, wo sich aber ganz die gleiche Passivität seitens aller Dritten zeigte. Mittlerweile, und zwar bevor es gelang, das Zeughaus zu sprengen und sich der Kanonen zu bemächtigen, war auf die Nachricht von dem Überfall der Wachen das ganze Bataillon des Frankfurter Linienmilitärs ausgerückt. Zuerst wurde die Hauptwache wieder genommen und dabei der Burschenschafter Rubner „nach verzweifelter Gegenwehr", wie der amtliche Bericht sagt, gefangen. Vor der Konstablerwache kam es, obwohl auch hier der Ausgang bei der Übermacht nicht zweifelhaft sein konnte, zu einem förmlichen Gefechte mit Pelotonfeuer, Bajonettangriff seitens der Verschworenen und Handgemenge, bei dem beiderseits Mehrere getötet und verwundet wurden. Genau konnte die Zahl nicht ermittelt werden, „da die Aufrührer eifrig beflissen waren, die auf ihrer Seite Gefallenen rasch in Sicherheit zu bringen. Erwiesen ist, daß 9 getötet worden sind, 6 Soldaten, 1 Bürger und 2 der Aufrührer; 24 aber, meist schwer verwundet, 14 Soldaten, 8 Bürger und 2 von den Meuterern." (Amtl. Darlegung S. 843). Allmählich mußten die Verschworenen weichen, als „der letzte nach hartnäckigem Kampfe" [1]) Gustav Bunsen. Nach kaum einer Stunde war der „Revolution" ein Ende gemacht, und der deutsche Bund war wieder einmal gerettet. Die von Bonames heranziehende Schaar fand die Tore besetzt und mußte fruchtlos abziehen.

Der ganze Plan war schon in der Frühe des 3. April dem Bürgermeisteramte anonym angezeigt worden, und dieses hatte darauf die sonst geringere Besatzung der Hauptwache auf 51 Mann erhöht, auch das Linienbataillon in der Kaserne konsigniert gehalten, ein Umstand, dem die „Amtl. Darlegung" für

[1]) So die amtliche Darstellung.

die rasche Bewältigung des Aufstandes erhebliches Gewicht beilegt. Auch die Studenten hatten von dem Verrate Kenntnis, wollten aber nicht mehr zurück[1]), obwohl Bunsen und Körner noch vor dem Abmarsch unter Hinweis auf die von den Behörden getroffenen Sicherungsmaßregeln jedem den Rücktritt freigestellt hatten.

[1]) Siehe auch Treitschke IV S. 301.

IV.

„Festungstid."

Mit der Wiederbesetzung der Konstablerwache war der Aufstandsversuch, die „Meuterei", wie der amtliche Ausdruck lautet, niedergeworfen, und es begannen im unmittelbaren Anschluß noch in derselben Nacht die Verhaftungen. Da dieselben sich aber zunächst auf die in Gasthäusern kampierenden Fremden erstreckten, unter denen die sämtlichen Heidelberger mit Ausnahme von Feddersen, welcher von Bürgern verborgen gehalten, in der Nacht vom 5./6. April nach Marburg geschafft wurde und von da nach Helgoland entkam[1]), in Haft genommen wurden, bekamen die in Frankfurt ansässigen, oder in Privatwohnungen wohnenden, insbesondere die sämtlichen Führer, Zeit zur Rettung. G. P. Körner wurde nach Verbindung seiner Armwunde von seinen Angehörigen in Damenkleider gesteckt, mit Damenhut, Schleier und Löckchen aufgeputzt, und fuhr am Morgen des 4. April mit seiner Schwester Auguste Körner durch Sachsenhausen und das von der Bürgergarde besetzte Tor „nach Darmstadt zu Besuch." Auch eine zweite Visitation in Isenburg am Zollamt ging glücklich vorbei. Zwischen Isenburg und Darmstadt nahmen die Reisenden Theodor Engelmann auf, der schon in der Morgenfrühe in von der

1) Vergl. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, Frankfurt 1860, S. 355.

Familie Körners gegebener Verkleidung unter der Menge der städtischen Gärtner und Feldarbeiter aus der Stadt entkommen war und den Körnerschen Wagen auf der Landstraße erwartete. Vor Darmstadt schlich sich Engelmann durch den Schloßgarten in die Stadt ein, während die Kutsche mit Körner und seiner Schwester zu dem befreundeten Hofgerichtsrat Becker fuhr. Hier legte Körner die Damenkleider ab und fuhr dann nach Abschied von seiner tapferen Schwester mit Engelmann nach Heidelberg weiter, wo sie am 4. April abends eintrafen und nach Zurückschickung der Kutsche „Arm in Arm, singend und pfeifend, wie Studenten" über die alte Brücke einzogen. Im Hause der Frau Ottendorf, einer Freundin der Familie Engelmann, ließen sie ihren Bundesbruder Jonathan Winter holen, der alsbald für frisches Fuhrwerk sorgte und sie noch in der Nacht mit Gelpke zusammen nach Karlsruhe brachte, von wo sie unter tätiger Beihilfe von Karl Mathy[1]) am Morgen des 5. April bei Neuburgweier über den Rhein ins Elsaß, zunächst nach Straßburg, dann nach Mülhausen, entkamen. Auf ihre weiteren Schicksale wird später zurückgekommen.

Ebenso glücklich gelang, allerdings erst im Mai, die Flucht von Gustav Bunsen, der aller Haussuchung zum Trotz volle 5 Wochen von seinem Bruder Georg in Frankfurt verborgen gehalten worden war[2]).

Noch in der Nacht vom 3./4. April, bezw. am 5. April entkamen auch Rauschenplat, der in Mülhausen mit Körner zusammentraf, Dr. Gärth und Berchelmann und kamen im Elsaß in Sicherheit, während Dr. Neuhoff am 4. April in Darmstadt zusammen mit Silberrad und v. Reitzenstein, wenige Stunden, nachdem Körner und Engelmann durchgefahren waren, verhaftet und nach Frankfurt zurückgeliefert wurde. Ebenso wurde Darmstadt zum Verhängnis für Rochau, der ebenfalls am 4. April hier nach lebhafter Gegenwehr, und nachdem er sich in selbstmörderischer Absicht eine schwere Stich-

---

[1]) Vergl. auch Gustav Freytag, Lebensbild Mathys S. 73.

[2]) Vergl. Ilse, S. 357.

wunde beigebracht, festgenommen und nach erfolgter Wiederherstellung nach Frankfurt abgeliefert wurde.

Von den beteiligten Burschenschaftern entkamen noch

von den Göttingern:

Holzinger,

von den Würzburgern:

Dörflinger,
Gambert,
v. Welz und
Wislicenus,

von den Erlangern:

Krämer, der aber in Würzburg verhaftet und nach München abgeliefert wurde,

von den Münchenern:

Kunradi, der über Gießen mit Unterstützung von P. Follenius und Vogt nach Frankreich entkam,

sowie die sämtlichen Gießener und die beteiligten polnischen Offiziere, von denen der durch einen Bajonettstich in die Brust verwundete Michalowski zuerst in Frankfurt, dann bis September in Marburg, verborgen gehalten wurde und schließlich mit Bunsenschem Gelde und einem von dem später so unglücklichen Pfarrer Weidig in Butzbach verschafften Passe nach England abreiste[3]).

Ebenso entkam noch im Mai Kohloff nach Frankreich.

Gefangen wurden demnach in Frankurt am 3. April und den nächsten Tagen 19 der akademischen Teilnehmer, nämlich

1. von den Führern Dr. Neuhoff,

von den Heidelberger Burschenschaftern

2. Mathiae,
3. Fries,
4. v. Reitzenstein,
5. Moré und
6. Eimer, dieser mit einer leichten Schußwunde,

---

1) Vergl. Ilse S. 355.

von den Göttingern,

7. v. Rochau und
8. Alban,

von den Würzburgern,

9. Freund,
10. Lizius,
11. Pfretzschner,
12. Rubner, dieser, wie erwähnt, mit den Waffen in der Hand bei der Wiedereinnahme der Hauptwache,
13. Sartori,
14. Zehler,

von den Erlangern,

15. Dähnert und
16. Handschuh,

die 2 Freiburger,

17. Obermüller und
18. Silberrad und
19. der noch den Erlangern zuzuzählende Georg Nahm.

Die Verhafteten wurden, soweit dies möglich, am 4. und 5. April polizeilich, vom 17. April ab gerichtlich durch den Untersuchungsrichter Dr. Max Körner vernommen. Am 9. April ergingen die ersten Steckbriefe gegen Körner, Bunsen, Berchelmann und Gärth. Allein da gerade die Führer des Unternehmens entkommen waren und die sämtlichen Verhafteten übereinstimmend sowohl den Zusammenhang unter sich als insbesondere jegliche Beteiligung an dem am Abend des 3. April stattgehabten Aufruhr leugneten, vielmehr als Grund ihrer Anwesenheit, soweit sie Auswärtige waren, die Messe angaben und im übrigen geltend machten, daß sie zwar den Auflauf und Lärm gehört und gesehen, sich aber nicht beteiligt hätten, viel eher durch denselben zum schleunigen Verlassen der Stadt bewegt worden seien, so tappte die Untersuchung wochenlang im Dunkeln.

Zwar lief schon am 8. April wieder wie am Attentatstage ein anonymes Schreiben beim Bürgermeisteramt Frankfurt ein, das die Heidelberger Franconia der führenden Teilnahme an

dem Unternehmen bezichtigte[1]), allein da die verhafteten Heidelberger die Universität schon Ende März verlassen hatten und abgemeldet waren, so verwahrten sich auf die Anfrage des Frankfurter Untersuchungsrichters Senat und Amt[2]) entschieden dagegen, daß jetzt gerade wieder auf Heidelberg alle Schuld gewälzt werde. Auch bei den zurückgebliebenen Franconen, soweit sie als Klubmitglieder in den Plan im allgemeinen eingeweiht waren, stellte sich nach der ersten, durch das Eintreffen der auf der Flucht befindlichen Körner und Engelmann am 4. April und der Unglücksnachrichten hervorgerufenen Bestürzung sehr bald ein Gefühl der Beruhigung wieder ein: der Klub wurde zwar durch eine noch am 5. April abgehaltene Versammlung aufgelöst und die Papiere verbrannt. Einige verließen auch Heidelberg, die meisten aber blieben. Die eigentliche Burschenschaft als solche wurde in Heidelberg wie anderwärts von dem Ereignis selbst, das eine rein persönliche Angelegenheit der Teilnehmer schien, gar nicht berührt, ja am 15. April kamen sogar zwei Abgesandte der Hallenser und der Greifswalder Burschenschaft, die stud. Aug. Theodor Otto und Ferdinand Moritz Riemschneider[3]) nach Heidelberg, um hier bei der geschäftsführenden Burschenschaft mit den Vertretern Winter, Bolley und Schleth über die Aufnahme von Halle und Greifswald in den Allgemeinen Verband zu verhandeln[4]). Und als Tage und Wochen vergingen, ohne daß ein Einschreiten der Behörden erfolgte, da kehrte mit Beginn des Sommersemesters 1833 die gewöhnliche Ruhe zurück, so daß der zum Sprecher wieder gewählte Barth am 12. Juni 1833 sogar die versetzte Bibliothek wieder einlösen konnte.

---

[1]) Abschrift dieses Briefes befindet sich in den Akten des badischen Generallandesarchivs Repos. IV. 1. 4, Ministerium des Innern, betr. die Unruhen in Frankfurt.

[2]) Mit Bericht v. 18. IV. 33 Nr. 36 und v. 29. IV. 33 Nr. 84.

[3]) Beide durch das Urteil des Kammergerichts v. 4. August 1836 zum Tode durch das Beil verurteilt, 11. XII. 1836 zu 30 Jahren Festung begnadigt.

[4]) Siehe die Untersuchungsakten gegen Winter, badisches Generallandesarchiv Repos. III. 3, Landgericht Mannheim, Verbrechen.

Doch das Verhängnis blieb nicht aus.

Unter den Papieren des verhafteten Obermüller hatte sich die Matrikel des engeren Verbandsmitgliedes stud. iur. Hermann Müller[1]) von Neubrandenburg gefunden, die einer der Klubisten geliehen und an Obermüller als Legitimation gegeben hatte.

Müller hatte am 13. April Heidelberg verlassen, um sich über Berlin nach Hause zu begeben. Auf Requisition der Frankfurter Behörden wurde er am 18. Mai auf der Durchreise in Berlin verhaftet, und er hat erst stückweise und dann am 28. und 29. Mai 1833 in einem ausführlichen Geständnisse[2]) alles, was ihm an Namen und Tatsachen über das Attentat und die Heidelberger wie Allgemeine Burschenschaft bekannt geworden war, vor dem Polizeipräsidium niedergelegt. Er kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß seine Aussagen die Grundlage alles des in der Folge über die Burschenschaft gekommenen Übels gewesen sind. — Jetzt kam Licht in die bisher im Dunkeln fortgehende Untersuchung. Seine Geständnisse ermöglichten es zunächst, die in Frankfurt Inhaftierten immer weiter in die Enge zu treiben; auf seine Angabe hin wurde am 31. Mai 1833 ebenfalls auf der Durchreise in Berlin Heinrich Jacoby und am 12. Juni 1833 unmittelbar nach der Auslösung der Bibliothek Barth in Heidelberg verhaftet.

Auf Müllers und Jacobys Angaben über die Organisation der Allgemeinen Burschenschaft und nachdem daraufhin am 15. und 18. Juni auch Mathiae und Moré in Frankfurt Geständnisse abgelegt hatten, wurde am 20. Juni die „Bundeszentralbehörde" eingesetzt, der die Aufgabe zufiel, „die näheren Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den

---

[1]) Er hat später unter dem Namen „Müller-Strübing" sich in der Wissenschaft einen gewissen Namen erworben, vergl. Allg. Ztg. v. 1893 Beilage 271 u. 265.

[2]) Dessen Abschrift sich in den Akten des badischen Generallandesarchivs Repos. III 3, Landgericht Mannheim, Verbrechen, als Auszug aus den Akten des Polizeipräsidiums Berlin, in Untersuchungssache gegen Müller, und in den Akten des peinl. Verhöramtes Frankfurt, Frankf. Stadtarchiv Criminalia 1833 Nr. 45, 53 u. 60 befindet.

Bestand des durchlauchtigsten Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Komplotts zu erheben, fortwährend von sämtlichen Verhandlungen Kenntnis zu nehmen, für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen."

Die Verhaftung Barths am 12. Juni war für die noch in Heidelberg befindlichen Klubisten das Signal zur Flucht in die Schweiz und nach Frankreich, die mit Hilfe der Bundesbrüder so gut gelang, daß, als am 7. Juli weitere Verhaftungen vorgenommen werden sollten, selbst von den Mitgliedern des engeren Verbandes nur noch Bolley aus Heidelberg und Neuber aus Melldorf in die Hände der rächenden Gerechtigkeit fielen.

Die Untersuchung, die nach und nach gegen 90 Heidelberger Burschenschafter ging, wurde von dem Universitätsamt Heidelberg geführt; die Entscheidung lag, soweit die Inquisiten nicht vor außerbadische Gerichte verwiesen wurden, was leider meistens der Fall war, in den Händen des Mannheimer Hofgerichts. Beide Behörden haben bei aller gesetzlichen Strenge niemals das Verständnis für die wirkliche Gefährlichkeit und die vaterländische Gesinnung dieser Hochverräter verloren und hielten sich stets fern von dem wahrhaft fanatischen Inquisitionseifer und der barbarischen Grausamkeit der preußischen Untersuchungskommission und ihres Inquirenten, des Kriminaldirektors Dambach, dem Fritz Reuter im zwölften Kapitel seiner Festungstid für alle Zeiten ein verdientes Denkmal gesetzt hat.

Die Zeitdauer der Untersuchungen erstreckte sich freilich bei dem schleppenden Gang des damaligen Verfahrens auch in Baden über Monate und Jahre, so daß es nicht zu verwundern war, wenn z. B. Barth, nachdem er wiederholt Freilassung gegen Kautionsleistung vergeblich erbeten, am Abend des 19. Oktober 1833 „mittelst Überlistung und Überwältigung des Karzerdienstpersonals" entsprang und in einem von seinen Bundesbrüdern bereit gehaltenen Wagen über Philippsburg in die Pfalz und von dort nach Frankreich entkam.

Bolley und Neuber wurden unterm 29. Juli 1834 ersterer zu 6, letzterer zu 8 Monaten Festung verurteilt; ebenso

der inzwischen nach bestandenem juristischen Examen ins Philisterium übergetretene, seit Anfang 1834 verhaftete Jonathan Winter am 24. Oktober 1834, und am 10. Mai 1839 (!) der aus dem Exil zurückgekehrte Küchler zu je 6 Monaten Gefängnis. In allen 4 Fällen erfolgte die Verurteilung nicht wegen Hochverrates, sondern wegen Teilnahme an der Burschenschaft als einer verbotenen Studentenverbindung, und zwar, da die Angeklagten Mitglieder des engeren Verbandes waren, „unter erschwerenden Umständen." Die im badischen Generallandes-Archiv (unter Repos. III, 3, Landgericht Mannheim, Verbrechen) aufbewahrten Urteile legen eingehend dar, daß die Burschenschaft als solche auch nach dem Frankfurter Burschentag von 1831 mit ihrer auf „Herbeiführung" der freiheitlichen Einigung Deutschlands gerichteten Tendenz noch nicht ohne weiteres als eine „hochverräterische" Verbindung aufzufassen sei, ein Standpunkt, auf den sich bekanntlich das preußische Kammergericht zum Unglück der von ihm abzuurteilenden Burschenschafter nicht aufzuschwingen vermocht hat. Nur gegen Barth wurde am 27. November 1835 in contumaciam „wegen Teilnahme an dem politischen Klub in Heidelberg als einer hochverräterischen Verschwörung" durch das Hofgericht Mannheim eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren erkannt.

Anders, und zwar unendlich viel schlimmer als den von badischen Gerichten abgeurteilten, erging es sowohl den in Frankfurt wie insbesondere den in der Berliner Hausvogtei Verhafteten.

Obwohl es mit Hilfe der Berliner Geständnisse auch in Frankfurt im Laufe des Juni 1833 gelang, die meisten der noch nicht geständigen Verhafteten zu Geständnissen zu zwingen, und obwohl die vom 1. November 1833 datierte, von Kriminaldirektor Dambach auf Grund dieser Geständnisse und der sonstigen Ergebnisse der Untersuchung gefertigte sog. „Berliner Zusammenstellung"[1]) bereits auf 208 Seiten ein im wesentlichen richtiges und zutreffendes Bild von der Organisation der Burschenschaft,

---

[1]) Sie findet u. a. sich in den Akten des bad. Generallandesarchivs Karlsruhe l. c. und des Stadtarchivs Frankfurt, Spez.-Fascikel Nr. 14 (gegen Eimer).

vom Verlauf der letzten Burschentage, von der Vorbereitung und Durchführung des Attentates gab, dehnte sich die Untersuchung an beiden Orten nun erst recht über 3 Jahre aus, und wie in Berlin, so verfielen auch in Frankfurt eine Reihe der Verhafteten durch die körperlichen und seelischen Qualen der Untersuchungshaft in Tod, Siechtum und Wahnsinn. Insbesondere das letztere, daß im Laufe der Untersuchung selbst in dem Frankfurter Untersuchungsarrest nicht weniger als drei der Verhafteten in dauernde oder langwierige Geisteskrankheit verfielen, ist geeignet, ein Bild des Lebens der unglücklichen Verhafteten zu geben. Es war daher allerdings, aber in anderem Sinne wie Treitschke IV S. 304 meint, „ein Zeichen ungesunder öffentlicher Zustände“, wenn sich in weiten Kreisen das Mitleid mit den „politischen Verbrechern“ regte und die Frankfurter Bürgerschaft beiderlei Geschlechtes sich nicht nur bemühte, ihnen ihr Los erträglicher zu gestalten, sondern auch ihren Entweichungsversuchen tätige Beihilfe und Begünstigung zu teil werden ließ [1]). Der erste der Gefangenen, der mit Erfolg davon Gebrauch machen konnte, war der Würzburger Burschenschafter Lizius, der mit Hilfe von Außen am 31. Oktober 1833 an einem Seile durch sein zerfeiltes Fenstergitter entkam. Jubelnd sang ganz Frankfurt den Gassenhauer:

„Jetzt, Schnitzspahn [2]), streck' die Beine aus,
Die Fall' ist offen, fort die Maus;
O Polizei, wie viel Verdruß
Macht dir der Studio Lizius!“

Als ein weiteres halbes Jahr verging, ohne daß die Entscheidung näher rückte, wurde ein gemeinsamer großer Ausbruchsversuch geplant und am 2. Mai 1834 abends auf der

---

[1]) Über die Art, wie mit tätiger Unterstützung der Frankfurter Bürgerschaft einschließlich des weiblichen Teiles der Verkehr mit den Gefangenen und die verschiedenen erfolgreichen und mißglückten Befreiungsversuche organisiert wurden, geben interessante Aufschlüsse Eimers Erinnerungen und Joh. Prölß in seinem 1905 erschienenen Werke „Friedrich Stoltze und Frankfurt a. M.“. Stoltzes Schwester Annette mußte selber 4 Wochen Arrest absitzen wegen Beihilfe zu Fluchtversuchen Eimers.

[2]) Name des Gefängniswärters.

Konstablerwache, deren Wachmannschaft betrunken gemacht war, ins Werk gesetzt. Die Studenten durchfeilten ihre Fenstergitter und versuchten in einem von außen herbeigeführten Auflauf sich aus ihren Fenstern an zusammengebundenen Tüchern herabzulassen und zu entkommen. Der Versuch mißglückte: nur der Göttinger Alban[1]) entkam, der Würzburger Rubner stürzte herab und blieb tot oder wurde nach einer anderen Erzählung von den erbitterten Wachmannschaften erschlagen[2]); der Heidelberger Eimer stürzte ebenfalls, erlitt einen schweren Schenkelbruch und wurde gleich den andern Ausbrechern wieder dingfest gemacht.

Als Strafe wurden den Ausgebrochenen auf Anordnung des Appellationsgerichtes über Nacht Arm- und Fußketten angelegt, eine Barbarei, von der auch, sobald es irgend ging, der schwer verletzte Eimer nicht verschont wurde. Diese Maßregel blieb bis zum Schluß der Untersuchung, der nicht kommen wollte, obwohl seit Ausgangs des Jahres 1834 so gut wie gar keine Verhöre mehr stattfanden.

Am 25. Juni 1834 wurde der Heidelberger v. Reitzenstein der hannoverschen Regierung zur Unterbringung in die Irrenanstalt Hildesheim, vorbehaltlich der Rücklieferung bei eintretender Besserung, ausgeliefert, nachdem durch das gerichtsärztliche Gutachten vom 17. Dezember 1833 festgestellt war, daß er im Gefängnis in vollständigen Wahnsinn, voraussichtlich unheilbarer Art, verfallen war. Er wird in den Akten als ein „sehr gesitteter, bescheidener und fleißiger, wissenschaftlich wohl ausgebildeter junger Mann" bezeichnet, der, bevor er nach Heidelberg kam, in Göttingen und Jena bei der Burschenschaft gewesen war. Er war einer derjenigen, die überhaupt nie ein protokolliertes Geständnis ablegten, insbesondere hartnäckig jede Namensangabe bezüglich ihrer Bundesbrüder ver-

---

[1]) Die Angabe Eimers bei Treitschke IV S. 749, Lizius sei der Entkommene gewesen, ist ein Irrtum.

[2]) Sein Schicksal behandelt das 1844 in Bellevue bei Konstanz erschienene Drama „Julius Rubner", welches das Attentat und seine Folgen „mit dichterischer Kunst und studentischem Witz" behandelt; so Kalb, a. a. O. S. 96.

weigerten. Er blieb bis 1838 in der Irrenanstalt in Hildesheim. Erst durch Dekret vom 7. August 1838 gestattete der Frankfurter Senat unter Verzicht auf Rücklieferung die Verbringung nach Irland, in das Vaterland seiner Mutter, „wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß derselbe bei einer etwaigen Rückkehr nach Frankfurt sofort arretiert und die Fortsetzung der gegen ihn anhängigen Untersuchung eingeleitet werden wird [1])."

In demselben Zustand von Wahnsinn (Wechsel von vollständiger Lethargie mit Halluzinationszuständen und Tobsuchtsanfällen) befand sich zur gleichen Zeit auch der Freiburger Silberrad. Seine Ablieferung nach Baden unterblieb aber, weil noch Hoffnung auf Besserung und Verurteilungsfähigkeit bestand, die dann auch nicht trügte, wie wir unten sehen werden [2]).

In ähnlicher Weise, nur mit dem Unterschied, daß hier die Hoffnung auf Wiedergenesung sich nicht erfüllte, was aber die Verurteilung ebenfalls nicht hinderte, erging es dem völlig in Wahnsinn verfallenen Würzburger Burschenschafter Freund, welcher am 24. Juni 1835 einen Selbstmordversuch machte und sich mittelst eines Messers erheblich verletzte [3]).

Im Herbst 1835 starb nach langem Leiden der Erlanger Burschenschafter Dähnert aus Rügenwalde, der vorher in Greifswald bei der Burschenschaft gewesen und der Untersuchung besonders wertvoll gewesen war, da sein leidender Zustand seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den anhaltenden Inquisitionen erschöpft und ihn zu sehr eingehenden Angaben gebracht hatte. Seine Matrikeln von Greifswald und Erlangen, Abiturientenzeugnis, Stammbuchblätter und sein schwarz-rot-goldenes und schwarz-rotes Erlanger und Greifswalder Burschenschaftsband liegen noch heute wohlverwahrt im Frankfurter Stadtarchiv [4]).

---

[1]) Akten des Stadtarchivs Frankfurt von 1833, Peinl. Verhöramt, gez. v. R., Spez.-Fasc. 13.

[2]) Akten desselben Amtes Spez.-Fasc. 21.

[3]) Siehe Akten des Frankfurter Stadtarchivs Criminalia 1833 Spez.-Fasc. Nr. 18.

[4]) Bei den Akten des Frankfurter Stadtarchivs Criminalia 1833 Spez.-Fasc. Nr. 12.

Ebenso verstarben in der Untersuchung der als Lehrer an der Bunsenschen Anstalt verhaftete Georg Nahm aus Kriegsfeld und Dr. Neuhoff, welcher nach einem nochmaligen Fluchtversuch in Wiesbaden wieder verhaftet und dort in Untersuchung verblieben war.

So verblieben, als mit dem Jahre 1836 allmählich auch diese Untersuchung ihrem Ende nahe rückte und nach den Grundsätzen des Gemeinen Strafprozesses seitens des zur Aburteilung berufenen Frankfurter Appellationsgerichtes im Wege der Aktenversendung das Rechtsgutachten einer Juristenfakultät, und zwar der Tübinger, eingeholt wurde, zur Aburteilung von den in Frankfurt inhaftierten Burschenschaftern nur noch übrig 12 an Zahl, nämlich

die Heidelberger

1. Mathiae,
2. Fries,
3. Moré,
4. Eimer,

der Göttinger

5. v. Rochau,

die Würzburger

6. Freund,
7. Pfretzschner,
8. Sartori und
9. Zehler,

der Erlanger

10. Handschuh

und die 2 Freiburger

11. Obermüller nnd
12. Silberrad.

Am 18. Juni 1836 erstattete die juristische Fakultät zu Tübingen ihr Rechtsgutachten dahin, daß die Verhafteten der Beteiligung an dem Aufstand vom 3. April 1833 schuldig und als des Verbrechens des Hochverrats überführt anzusehen seien, und am 19. Oktober 1836 wurde den Verurteilten das vom

18. Juni 1836 / 28. September 1836 datierte Urteil eröffnet, beginnend mit der feierlichen Formel:

„In der vor dem peinl. Verhöramt der freien Stadt Frankfurt a. M. geführten Untersuchungssache gegen die Teilnehmer an dem zu Frankfurt den 3. April 1833 stattgehabten hochverräterischen Aufstande erkennen wir, Präsident und Räte des Appellationsgerichtes der freien Stadt Frankfurt a. M. auf eingeholten Rat auswärtiger Rechtsgelehrter zu Recht:“

und schließend:

„Von Rechts wegen.

Also erkannt vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt als Criminalgericht, den 19. Oktober 1836.

gez. Dr. Elsässer.

Daß wir dieses Urteil den Akten und Rechten gemäß erachten, bezeugen wir unter Vordruckung unseres Fakultätssiegels, actum in collegio nostro.

Tübingen, den 18. Juni / 28. September 1836.

Dekan, Doktoren und Professoren
der Juristenfakultät an der Königlichen Universität allhier
gez. D. Scheuerlen, zur Zeit Dekan.“

Das Urteil[1]) erkannte gegen die sämtlichen noch verhafteten Burschenschafter auf lebenslängliche Zuchthausstrafe mit Ausnahme von Silberrad, dem „in Anbetracht besonders mildernder Umstände“ nur 15 Jahre Zuchthaus zuerkannt wurden, und mit Ausnahme von Pfretzschner, der mangels genügender Beweise „von der Instanz entbunden“, aber nach Bayern zur Aburteilung wegen seiner Burschenschaftsangehörigkeit ausgeliefert wurde.

Außerdem wurde im selben Urteil von den mitbeteiligten Nichtburschenschaftern der Schwertfeger Jakob Glauth aus Frankfurt zu 12 Jahren, der Gürtlergeselle Julius Knoche

---

[1]) Siehe die Ausfertigungen desselben im Stadtarchiv Frankfurt Criminalia 1833 Nr. 211.

aus Hannover zu 6 Jahren und der Anwaltsschreiber Jakob Flittner aus Frankfurt zu 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Dies Urteil, das auch den geisteskranken Freund umfaßte, dem es wegen seiner Krankheit nicht einmal eröffnet werden konnte, bildete den vorläufigen Abschluß. Nach dem Buchstaben des Gesetzes konnten die Verurteilten kaum etwas anderes erwarten, denn sie alle, im Gegensatze zu den in Preußen verhafteten Burschenschaftern, hatten ja in der Tat mit den Waffen in der Hand einen Versuch unternommen, in Frankfurt unter Überwältigung der bestehenden Gewalten eine neue revolutionäre Gewalt einzusetzen.

Welche Stimmung die Urteilsverkündung in den Seelen der jungen Männer hervorrief, zeigt am deutlichsten ein in den Untersuchungsakten gegen Mathiae[1]) beschlagnahmter Brief, den dieser am gleichen Tage noch an eine der Verhafteten wiederholt sich hilfreich annehmende Frankfurterin, die Stiftsdame Fräulein A. Mosche, richtete:

„Es sollte mich sehr wundern, wenn Sie erst von mir die Hiobspost vom Urteil erfahren sollten; solche Sachen verbreiten sich wie ein Lauffeuer gleich durch die ganze Stadt; ich entgehe also wahrscheinlich der fatalen Notwendigkeit, Ihnen die fatale Neuigkeit zuerst anzuzeigen. Also kurz heraus: Wir beide sind zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verdammt worden: eine Strafe, die nach der einmal angenommenen Stufenleiter (welcher Unsinnige sie so machte, wissen die Götter) um eine Stufe geringer ist als das Kopfabschneiden, aber in der Tat zehnmal ärger, wenn man nicht allenfalls in Anschlag bringen will, daß solche Urteile so wenig wie Friedensschlüsse, Traktate und dergleichen im Laufe der Zeiten unabänderlich sind und daß man daher immer noch die Aussicht haben kann, einmal, will es das Glück, wieder herauszukommen, ehe man gerade auf dem letzten Loche pfeift. Ich behalte mir daher diese Aussicht immer noch vor und bin ganz leidlich wohlgemut. Noch besser wäre es, wenn die hohe Rechtsperson, unser Senat, zuweilen auch Hochzeiten oder Kindstaufen zu halten hätte (was leider

[1]) Frankfurter Stadtarchiv Criminalia 1833 Spez.-Fasc. 9.

hochdessen Kollektionatur halber nicht angeht); wir würden uns dann umso eher versehen können, einmal amnestiert zu werden. Ich bitte Sie recht sehr (Ihre mir so wohl bekannte große Teilnahme an unserem Geschicke berechtigt mich dazu), nehmen Sie sich die Sache nicht so sehr zu Herzen; es kann und wird sicher alles anders und besser gehen, als wir uns jetzt vorstellen können.

Ich bin und bleibe Ihr ergebenster

E. Mathiae."

Der Brief zeigt, daß trotz 3½ Jahren Untersuchungshaft Hoffnung und Lebenslust noch nicht ganz ertötet waren, und die nächsten Tage und Monate zeigten, daß auch der Wagemut noch vorhanden war.

Zunächst galt es, Zeit zu gewinnen, und dazu bot die Appellation an das Berufungsgericht, nämlich das Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck, welche den Verurteilten offen stand, die Möglichkeit. Nur einer war in der Lage, sofort zu handeln: am 19. Oktober wurde das Urteil verkündet, und schon am 20. Oktober war Rochau, welcher wegen Krankheit auf dem Rententurm gefangen gehalten wurde, mit samt seinem Gefangenenwärter verschwunden und entkam glücklich nach Frankreich. Ein Befreiungsplan für die andern Verurteilten auf der Konstablerwache wurde von langer Hand vorbereitet und dazu die Mitwirkung des Gefängniswärterknechtes Johann Geiger aus Horb gewonnen. Zur Ausführung wurde[1]) ein Tag gewählt, wo wegen der gegen Abend ankommenden Holzfuhren das große Tor geöffnet werden mußte. Dies geschah am 10. Januar 1837, wo sehr rauhes Wetter war. Es gelang, die Gefangenen unbemerkt aus ihren Zellen in den Hof zu bringen, während die Wachmannschaft durch Kartenspiel sich unterhielt und das Aufsichtspersonal sich beim Nachtessen befand. Den diensttuenden Wärter wußte Johann Geiger durch die Betrachtung geburtshilflicher Tafeln, welche einer der Gefangenen zu seinen Studien benutzte, zu beschäftigen. Der Fluchtversuch

[1]) Das folgende nach Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt S. 197.

mußte bis 9 Uhr gelungen sein, denn dann wurden die Zellen revidiert, und er gelang. Sechs der noch inhaftierten 11 Burschenschafter, und zwar sechs Lebenslängliche, entkamen, nämlich

die Heidelberger
Mathiae,
Fries,
die Würzburger Sartori und
Zehler,
der Erlanger Handschuh und
der Freiburger Obermüller.

Zwar wurden schon am 11. Januar 1837 die Steckbriefe veröffentlicht, aber der Plan war sorgfältig vorbereitet, und keiner der 6 konnte wieder dingfest gemacht werden.

Den Schlüssel des Hoftores, welcher ihnen zur Freiheit verholfen, hatten die Flüchtlinge mitgenommen, und zur Erinnerung an die gelungene Flucht ließen sie daraus Ringe schmieden, die das Gepräge des Schlüssels selbst und das der Jahreszahl trugen. (Einen solchen Ring besitzt die Sammlung des Frankfurter Vereins für Geschichte und Altertumskunde). Fries und Mathiae waren noch 5 Wochen in Frankfurt verborgen, in verschiedenen, stets wechselnden Verstecken. Endlich wurden beide wohl gekleidet, mit Brillen versehen und geschminkt zum Eschenheimer Tor hinaus in offener eleganter Equipage nach Hochheim gefahren, wo das erste Nachtquartier war. Am Abend des folgenden Tages brachte sie ein kleiner Kahn, von vertrauter und kundiger Hand geführt, nach Mainz, wo durch ein kleines Nebentor die beiden Studenten ungehinderten Einlaß fanden. Ihre weiteren Stationen waren: Guntersblum, Worms, Frankenthal, Bergzabern, Weißenburg. Die französische Regierung gestattete ihnen nicht, in Montpellier zu studieren, worauf sie sich nach der Schweiz wandten.

So hatten Tod, Wahnsinn und Flucht die Schar der Aprilgefangenen Burschenschafter allmählich, nachdem noch Pfretzschner nach Bayern ausgeliefert war, auf 4 reduziert, nämlich

die Heidelberger Eimer und Moré,

den halb geisteskranken Freiburger Silberrad und den ganz geisteskranken Würzburger Freund.

Außer ihnen saßen noch der Schwertfeger Glauth und der Gürtlergeselle Knocke.

Die Bundesversammlung schäumte vor Wut über die Frechheit der Entwichenen und ihrer Helfershelfer und über die mangelhafte Obsorge der Frankfurter Behörden, die es ermöglicht hatte, daß, während in Preußen Hunderte von Unschuldigen so sicher im Gefängnis saßen, hier nur noch so ein kleiner Rest der wirklichen Attentäter übrig blieb. Auf den schon vor Jahren gestellten, aber jetzt gegen den Widerstand der Stadt Frankfurt als der Territorial- und Gerichtsherrin durchgedrückten Antrag Preußens wurden auf Beschluß des Bundestags am 28. Februar und 1. März 1837 die noch übrigen sechs Gefangenen nach der Bundesfestung Mainz auf das Fort Hartenberg abgeführt, „wo für dieselben nicht nur sehr gesunde und zweckmäßige Arrestlokale eingerichtet sind, sondern auch für gute Verköstigung und genügende Bewegung in freier Luft gesorgt ist.“

Fast gleichzeitig mit dem Frankfurter Urteil, am 4. August 1836, erging auch das schon mehrerwähnte Urteil des Kriminalsenates des Kammergerichtes zu Berlin, welches über 204 Burschenschafter wegen ihrer Beteiligung an der Burschenschaft und aufrührerischer Reden und Schriften aburteilte. Gegen 39 wurde auf Todesstrafe erkannt, und zwar gegen 35 auf die einfache „vermittelst des Beils“, gegen 4 dagegen auf die geschärfte „mittelst des Rades von oben herab.“ Die 4 waren die 4 Heidelberger, welche der preußischen Justiz in die Hände gefallen waren: Brüggemann, Guittienne, Müller und Jacoby. Keiner von ihnen allen hatte jemals an dem Frankfurter Attentat sich beteiligt, keiner je die Waffen gegen den preußischen oder einen andern deutschen Staat erhoben. Ihre schlimmsten Verbrechen bestanden darin, daß sie an dem Hambacher Feste teilgenommen hatten, in Reden und Schriften für die freiheitliche Einigung ihres deutschen Vaterlandes eingetreten und Mitglieder der Burschenschaft gewesen waren, die diesen „hochverräterischen Zweck“ als das Ziel ihres Strebens aufgestellt hatte. Es ist schwer ersichtlich, was die preußische

Justiz wohl angefangen hätte, wenn ihr wirklich einer der Frankfurter Attentäter in die Hände gefallen wäre. Durch Kabinetsordre vom 11. Dezember 1836 wurden diese Strafen „vermöge oberstrichterlicher Gewalt“ in lebenslängliche bezw. 30jährige Festungshaft umgewandelt.

Jedes weitere Wort der Kritik dieses Urteils, das einzig in seiner Art dastand in allen deutschen Landen, wo Burschenschafter offen vor aller Augen ihre Farben getragen und ihre Bestrebungen verkündet hatten, und das jetzt alle ohne Unterschied in den einen großen hochverräterischen Topf warf, kann nach der bisher gegebenen Darstellung unterbleiben.

Am längsten dauerte die Untersuchung in Bayern, wo die Untersuchung durch das Kreis- und Stadtgericht München gegen die Attentatsteilnehmer Krämer, der seit 5. April 1833 verhaftet war, Lizius, der seit 31. Oktober 1833 flüchtig war, und die seit dem Attentatstage flüchtigen Dörflinger, Engelmann, Gambert, Holzinger, Kunradi und v. Welz als bayerische Staatsangehörige geführt wurde. Zwar erging auch hier im Jahre 1836, am 8. Juni, ein Urteil des als Spruchgericht berufenen Appellationsgerichtes zu Landshut, welches gegen Lizius wegen Hochverrats auf lebenslängliche Festungsstrafe, gegen die sieben andern dagegen auf Einstellung des Verfahrens wegen Hochverrates mangels völligen Beweises, gleichzeitig aber auf eine Sicherheitskaution von je 10000 fl. und außerdem auf 5jährige Festungsdetention als Verdachtsstrafe erkannte. Der allein in Haft befindliche Krämer nahm das Urteil an und trat alsbald seine 5jährige Festungsdetention auf der Feste Oberhaus an. Für die Flüchtlinge aber legten deren Defensoren Berufung ein mit dem Erfolg, daß das Urteil am 23. Dezember 1836 vom Oberappellationsgericht München ganz, auch bezüglich des Krämer, aufgehobeu und die Sache zur nochmaligen Untersuchung und Aburteilung zurückverwiesen wurde. Warum? Man höre und staune: weil sich nach Urteilserlassung herausstellte, daß der längst in Amerika befindliche Kunradi „seit 30. August 1830 konskribiert, assentiert und dem Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl in Augsburg als „„ständig beurlaubter Gemeiner““ zugewiesen war“,

und weil die Beteiligung dieser „Militärperson“ die Einsetzung eines aus Zivil- und Militärrichtern zusammengesetzten „gemischten Gerichtes“ nötig gemacht hätte. Also begann die Untersuchung von neuem unter Zuziehung von Militärrichtern, und aber nach 2 Jahren, am 30. Juli 1838, konnte das Landshuter Gericht als „gemischtes Gericht“ sein neues Urteil fällen, das sich jetzt auch gegen den in Frankfurt abolierten und in Bayern neu angeklagten und in Haft gehaltenen Pfretzschner erstreckte. Das neue Urteil ging gegen Lizius, Krämer und Pfretzschner wegen Hochverrats auf lebenslängliche Festungshaft (I. Grades), während gegen die sechs anderen wieder auf Einstellung des Verfahrens mangels völligen Beweises und auf Kautionsleistung von je 10000 fl. oder (nicht „und“, wie früher) 5jährige Festungsdetention erkannt wurde. Diesmal legten nicht nur die Defensoren der Abwesenden — mit Ausnahme von Dörflinger und v. Welz — sondern auch die jetzt viel schlechter gestellten Verhafteten Krämer und Pfretzschner Revision ein mit dem Erfolg, daß durch Urteil des Oberappellationsgerichtes vom 23. Juni 1839 Pfretzschner, weil seine Aburteilung in Frankfurt die weitere Strafverfolgung ausschließe, außer Verfolgung gesetzt und gegen die anderen Rekurrenten — mit Ausnahme von Lizius, dem seine Strafe blieb — auf Einstellung des Verfahrens mangels zureichenden Beweises erkannt wurde. Nur gegen Krämer wurde wegen des bestehenden Verdachtes auf 10000 fl. Kaution oder 5 Jahre Festungsdetention, unter Anrechnung der in den Jahren 1836 und 1837 schon verbüßten Festungshaft, erkannt. Bei den flüchtigen Kontumazierten fiel auch diese Verdachtsstrafe weg [1]).

Außer bei dem Hofgericht Mannheim, dem Appellationsgericht Frankfurt, dem Kammergericht Berlin und dem Appel-

[1]) Siehe die Originalurteile in den Akten des Kreisarchivs Landshut Repert. C. A. Fasc. 1643 Nr. 9 und die Abschriften in den Akten des Kreisarchivs München Repert. Nr. A. R. Fasc. 808 Nr. 13. Der im Landshuter Archiv befindliche, fünf dicke Foliobände füllende „Vortrag“ des referierenden Gerichtsrates gibt eine zusammenhängende Darstellung der Beteiligung der genannten bayerischen Staatsangehörigen an dem Attentat.

lationsgericht Landshut wurden infolge des Frankfurter Attentates gegen Mitglieder der Heidelberger Burschenschaft noch Straferkenntnisse erlassen von dem Kriminalgericht zu Eisenach, der Justizkanzlei zu Hildesheim und zu Rostock, dem Hofgericht zu Darmstadt, der Justizkanzlei zu Detmold und dem Landgericht zu Wolfenbüttel.

V.

Rückblick und Ausblick.

So endete die Tragödie von Frankfurt — niemand, der den hier dargestellten Verlauf verfolgt hat, wird mehr den Mut haben, sie je wieder als eine Komödie oder Tragikomödie zu bezeichnen, wie es so oft auf Grund lückenhafter Kenntnisse der Tatsachen geschehen ist — und es erübrigt nun noch einen kurzen Blick auf die weiteren Schicksale der so schwer beteiligten Heidelberger Burschenschaft und der Verurteilten oder Entkommenen, soweit diese Schicksale bekannt geworden sind, zu werfen.

Was zunächst die Heidelberger Burschenschaft — die Franconia, wie sie auch weiterhin bei den Heidelberger Behörden und Philistern hieß — anbelangt, so hatte diese natürlich durch die Flucht oder Verhaftung so zahlreicher ihrer schneidigsten und hervorragendsten Mitglieder einen schweren Schlag erlitten, und die Fülle der Untersuchungen, die auf sie niederhagelte, zwang natürlich, die Weiterexistenz in das möglichste Geheimnis zu hüllen, wie ja auch für die anderen Heidelberger Studentenverbindungen diese 30er Jahre eine Zeit der Beschränkung oder völligen Suspension waren, wozu das von der preußischen Regierung ausgesprochene Besuchsverbot des revolutionären Platzes für preußische Untertanen selbstverständlich sehr viel beitrug. Trotz dieser Heimlichkeit mußte doch schon am 31. Juli 1834 der Senat berichten, daß seine Überzeugung, „daß die burschen-

schaftliche Partei nicht so leicht von ihrem Treiben nachlassen würde und daß die strengen gegen sie ergriffenen Maßregeln sie wohl einschüchtern und vorsichtig machen, aber nicht vollständig auflösen würden", sich leider bewahrheitet habe, daß sich nach wie vor „die bekannten Farben der Burschenschaft sehen ließen und mehrmals ganz öffentlich getragen würden". Um dem zu steuern, hatte der Senat schon unterm 12. Juli 1834 folgende Mitglieder der Burschenschaft zu relegieren sich veranlaßt gesehen:

1. Dr. Ladewig von Rostock,
2. stud. Wilhelm Ledder von Rostock,
3. „ Wilhelm Wagner aus Leipzig,
4. „ Jakob Emmrich von Mutterstadt,
5. „ August Haupt von Amorbach,
6. „ Christian Schäfer von Gollheim,
7. „ Eugène Burnat von Vevey.

Ihnen folgte am 18. Juli 1834 die Relegation des stud. iur. Robert Bürner aus Rodach, und unterm 5. September diejenige der Mitglieder des weiteren Verbandes der Burschenschaft

1. stud. theol. Martin Alt von Mosbach († 1890 in Karlsruhe als Kreisschulrat a. D.),
2. stud. theol. Heinrich Wilckens aus Mosbach,
3. stud. iur. Alexander v. Feder aus Wertheim,
4. „ „ Karl Neuner aus Darmstadt,
5. „ „ Alfred v. Behr aus Köthen und
6. „ „ Karl Greiner aus Tutschfeld.

Den Relegationsbrief der 6 letztgenannten fügen wir im Anschluß als eine, schon ihres schönen Lateins wegen interessante Illustration bei.

Universitatis Ruperto-Carolae

Prorector et Senatus.

Dudum publice dissolutum esse istud sodalitium, quod Bursarum (Burschenschaft) nomine venit, neminem quenquam fugere poterat. Nihilo tamen minus Vos:

Martine Alt et Henrice Wilckens, Mosbaco-Badenses, Theologiae Studiosi;

itemque Vos:

Alexander a Feder, Werthemio-Badensis,
Carole Neuner, Darmstadio-Hasse;
Alfrede a Behr, Cothena-Anhaltine;
Carole Greiner, Tutschfeldo-Badensis,
Iurisprudentiae Studiosi,

ipsi estis confessi, vos illius sodalitatis hactenus certe inserviisse, ut externorum sodalium numero aggregati essetis.

Quae cum ita sint, ex Senatus interioris Consulto secundum leges academicas § 32 Vos:

Martinum Alt et Henricum Wilckens, Mosbacenses,

itemque vos:

Alexandrum a Feder, Werthemiensem,
Carolum Neuner, Darmstadinum,
Alfredum a Behr, Anhaltinum, et
Carolum Greiner, Tutschfeldum,

graviore Relegationis poena afficimus.

Heidelbergae d. V. m. Septembr. a. MDCCCXXXIV.

(L. S.)

Bedauernswerterweise gelang es trotz aller Bestrafungen auch in Heidelberg nicht, der Burschenschaft, „dieser Pest der deutschen Hochschulen", wie sie das Universitätsamt einmal liebenswürdig bezeichnet, dauernd ein Ende zu machen, ja unterm 27. Januar 1835 berichtete der Senat, „daß während die Kriminaluntersuchung noch gegen so viele Mitglieder der Burschenschaft im Laufe ist und auch hier so viele junge Leute sich deshalb in den Gefängnissen befinden, trotzdem das Entstehen neuer burschenschaftlicher Verbindungen mehr denn je zu befürchten ist."

Da seit 1835 alle studentischen Verbindungen, auch die bisher genehmigten Korps, strenge verboten waren, so ist über die weitere Existenz der Heidelberger Burschenschaft in den

nächsten Jahren kaum etwas bekannt geworden. Ausgestorben ist sie jedoch keineswegs, vielmehr machte am 9. September 1839 der Senat dem Ministerium die Anzeige, daß fast in jedem Semester die Bildung eines solchen Vereins auch hier versucht werde. Dank der Aufmerksamkeit der Behörden, insbesondere des Oberpedellen Farck, hätten jedoch die meisten Teilnehmer, da sie sich beobachtet sahen, Heidelberg allmählich wieder verlassen. Diese Führer der burschenschaftlichen Partei seien die Studiosi Bundsen aus Altona, Wieck von da, Stainer aus Lawin (Schweiz), Martiny aus Liebsen, Reimers aus Flensburg (lebt als Geh. Justizrat in Kiel), Crusius aus Deutsch-Netkow und Hagmann aus Holstein gewesen.

Dieselben waren zumeist Mitglieder der 1836 wieder ins Leben gerufenen Kieler Burschenschaft („Albertina") gewesen und hatten in Heidelberg unter dem Namen Germania mit den schleswig-holsteinschen Farben „blau-weiß-rot" anstelle des geächteten schwarz-rot-gold sich zusammengetan. Von den Zurückgebliebenen wurden die Studenten Josef Rauch von Rauenberg, Wilhelm Eichrodt aus Mannheim († 1893 als Rechtsanwalt in Heidelberg), Adolf Schmidt von Altenburg, Karl Bierstedt aus Rostock, und Adolf Wilckens aus Großeicholzheim[1]) „wegen Verdachts der Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen" vom Senat relegiert.

Von den Mitgliedern des in der Heidelberger Burschenschaft gegründeten Klubs von 1832/33, die wir oben Seite 25 und 26 einzeln aufgeführt haben, war, wie dargelegt,

1. Fries nach der in Frankfurt erfolgten Verurteilung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe am 10. Januar 1837 entronnen. Die ihn betreffenden Akten[2]) geben keinen weiteren Aufschluß, als daß er, wie oben erwähnt, in Frankreich und der Schweiz seine Studien fortsetzte. Er ging zur Medizin über und lebte in den 40er Jahren als Arzt in Sissach (Schweiz). Ein an den

---

1) Gest. 1883 als badischer Richter, Vater des jetzigen Oberbürgermeisters von Heidelberg.

2) Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. 10 und Landshuter Kreisarchiv C. A. 1643.

König von Bayern gerichtetes Begnadigungsgesuch vom 18. Juli 1847 wurde abgewiesen, weil die Strafe nicht von einem bayerischen Gericht erkannt worden war. Dagegen fiel er unter die am 5. März 1848 vom Senat der freien Stadt Frankfurt ausgesprochene allgemeine Amnestie für alle wegen politischer Delikte Verurteilte.

2. v. Reitzenstein war schon im Jahre 1834 als Geisteskranker in die Irrenanstalt Hildesheim verbracht worden und wurde im Jahre 1838 von seiner Familie nach Irland verbracht[1]).

3. Eimer hatte nach der Verurteilung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe am 28. Nov. 1836 auf Appellation verzichtet und statt dessen um Auslieferung in seine Heimat nach Baden gebeten. Durch Beschluß des „Großen Rates" vom 29. Nov. 1836 wurde die Zuchthausstrafe in Festungsarreststrafe umgewandelt und ihm gestattet, die Strafe in der Heimat zu verbüßen. Am 6. Februar 1837 erfolgte seine Ablieferung nach der berühmten badischen „Festung" Kißlau bei Bruchsal[2]), die schon in den 20er Jahren als Demagogenherberge gedient hatte[3]). Auf die von der badischen Regierung warm befürworteten Begnadigungsbitten seiner Angehörigen wurde am 21. August 1838 vom Großen Rat die lebenslängliche Festungsarreststrafe im Gnadenwege in lebenslängliche Verbannung nach Nordamerika gemildert, „jedoch unter ausdrücklicher Bedingung, daß, wenn Heinrich Eimer je wieder nach Deutschland oder anher zurückkehren sollte, er die ihm ursprünglich zuerkannte lebenslängliche Zuchthausstrafe unnachsichtlich zu erstehen hat."

Am 1. Februar 1839 wurde Eimer an Bord des amerikanischen Schiffes „Rhône" nach New-York eingeschifft, aber schon einige Jahre nachher finden wir ihn als Arzt in Stäfa am Zürichsee ansässig. Auf weiteres Befürworten der badischen Regierung wurde am 21. Januar 1845 die lebenslängliche Verbannung „auf die Stadt Frankfurt und deren Gebiet" beschränkt, so daß Eimer nach Deutschland zurückkehren konnte. Die Am-

[1]) Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. 13.

[2]) Heute Korrektionshaus.

[3]) Vergl. Dietz, Burschenschaft in Heidelberg S. 37/38, Neue Beiträge S. 87.

nestie vom 5. März 1848 gab ihm auch wieder die Möglichkeit, Frankfurt zu besuchen und, er hat, 43 Jahre nach seiner Verurteilung, im Jahre 1879, als er längst als angesehener Arzt in seiner badischen Heimat lebte, auch seine Strafakten auf dem Frankfurter Archiv durchstudiert und insbesondere über die Art, wie das von ihm protokollierte „Geständnis" vom 24. Juni 1833 zustande kam, interessante Notizen zu den Akten[1]) gebracht. Seine „Erinnerungen" sind zum Teil bei Treitschke Band IV S. 745 ff. abgedruckt und verwertet.

Er starb am 7. Oktober 1887 in Freiburg als badischer Bezirksarzt a. D.

4. Mathiae, der durch den Ausbruch vom 10. Januar 1837 der lebenslänglichen Zuchthausstrafe entging, war später Arzt in Wülflingen bei Winterthur im Kanton Zürich. Ein Amnestiegesuch, das er am 30. September 1845 von dort aus an die Frankfurter Regierung richtete, wurde trotz des günstigen „Leumundszeugnisses" des Gemeinderats zu Wülflingen am 17. November 1845 zurückgewiesen, wobei gegen ihn namentlich ins Gewicht fiel, daß er als geborener Frankfurter und Sohn des Gymnasiumsrektors sich an dem Umsturzversuch gegen die Gewalten seiner Vaterstadt beteiligt habe[2]). Der 5. März 1848 öffnete auch ihm wieder die Tore der von ihm so schwer mit Umsturz bedrohten Vaterstadt.

5. Moré war einer der vier im Jahre 1837 noch übriggebliebenen verurteilten Burschenschafter auf dem Mainzer Fort Hartenberg. Durch Beschluß des Großen Rates vom 7. März 1837 wurde zunächst die lebenslängliche Zuchthausstrafe in Festungsarrest umgewandelt. Im Sommer 1838 wurde er mit dem Rest der Gefangenen zur Verbannung nach Amerika unter ähnlichen Bedingungen wie Eimer begnadigt und am 10. November 1838 nach Amerika eingeschifft.

6. Seddersen war, wie erwähnt, nach Helgoland entkommen;

7. Barth war erst nach Zürich und später nach Frankreich geflüchtet;

---

[1]) Siehe Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 14.

[2]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 9.

8. Schleth war in Zürich flüchtig;

9. Jacoby in Berlin verhaftet, am 4. August 1836 zum Tod durch das Rad verurteilt, aber zu lebenslänglicher Festung begnadigt worden;

10. Schiel war in Zürich flüchtig;

11. Küchler war erst nach Zürich, dann nach Paris und Nancy flüchtig gegangen und wurde nach seiner freiwilligen Rückkehr 1839, wie oben mitgeteilt, mit 6 Monaten Gefängnis abgeurteilt;

12. Moritz war als bayerischer Untertan beim Kreis- und Stadtgericht München in Untersuchungshaft und wurde durch Erkenntnis des Kriminalgerichts Landshut vom 26. November 1836 wegen Hochverrats „zur Festungsstrafe II. Grades auf unbestimmte Zeit" verurteilt. Am 22. April 1837 wurde diese Strafe auf 12 Jahre beschränkt, und am 2. September 1839 wurde er ganz begnadigt [1]).

13. Günther war flüchtig in Zürich;

14. Gelpke und

15. Bach ebenso; er wurde durch Erkenntnis des Kriminalgerichtes Landshut vom 26. November 1836 wegen Hochverrates mangels völligen Beweises von der Instanz entlassen, aber in contumaciam zu einer Kaution von 10000 fl. oder zu 5jähriger Detention in einem Arbeitshause verurteilt. Er lebte in den 40er Jahren als Arzt in Zürich [1]).

16. Fleischmann war in München verhaftet und wurde durch das ebengenannte Landshuter Urteil vom 26. November 1836 wie Bach zu 10000 fl. Kaution oder 5 Jahren Detention verurteilt. Er leistete die Kaution, wurde am 25. Januar 1841 begnadigt und lebte später als Dekan in Landau, wo er im Jahre 1875 starb.

17. Kämmer war flüchtig in Zürich;

18. Bolley und

19. Winter waren in Heidelberg verhaftet und wurden, wie oben mitgeteilt, mit je 6 Monaten abgeurteilt.

Von den übrigen Mitgliedern des engeren Verbandes blieben

---

[1]) Akten des Kreisarchivs Landshut C. A. 1651.

20. Wilhelm v. Lesser I und

21. Karl v. Lesser II als dänische (holsteinsche) Untertanen mit weiteren Untersuchungen verschont;

22. Hertle ging 1834 nach dem Elsaß flüchtig und wurde durch Urteil des Appellationsgerichtes Landshut vom 22. Januar 1836 freigesprochen [1]).

23. Urich war schon 1833 nach Zürich entwichen;

24. v. Seefried stand als Bayer in München in Untersuchung und wurde nach längerer Haft durch das zuletztgenannte Urteil des Appellationsgerichtes Landshut vom 22. Januar 1836 [1]) hinsichtlich der Anklage des Hochverrats außer Verfolgung gesetzt.

25. Ludwig war flüchtig in Zürich;

26. Neuber verhaftet in Heidelberg und mit 8 Monaten Festung abgeurteilt, wie oben mitgeteilt;

27. Müller verhaftet in Berlin, am 4. August 1836 zum Tod durch das Rad verurteilt, aber gleich Jacoby zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Ihm sowohl wie Jacoby, Brüggemann und Guittienne öffnete, während den vorstehend aufgeführten Heidelberger Flüchtlingen erst die allgemeinen Amnestien des Jahres 1848 das Vaterland wieder zur Heimat machten, alsbald nach dem Tode des „edeln und milden" Friedrich Wilhelm III. die Kabinetsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 10. August 1840, durch welche „allen denen, die des Hochverrates, des Landesverrates, der Majestätsbeleidigung, der Teilnahme unerlaubter Verbindungen, der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits- und noch unvollstreckten Vermögensstrafen erlassen wurden", die Gefängnistüren. Müller, dessen Geständnisse der Untersuchung zuerst soviel unheilvolles Material geliefert hatten, starb erst im Jahre 1893. Auch Brüggemann und Guittienne (was aus Jacoby wurde, konnte ich nicht feststellen) erlebten noch die Zeit, da man für die Einheit und Freiheit

[1]) Akten des Kreisarchivs Landshut, Untersuchung gegen die Würzburger Burschenschaft, C. A. 1651.

seines Vaterlandes reden und handeln durfte, ohne als Hochverräter dem Rade geweiht zu sein. Ihre Namen und ihre Wirksamkeit gehören der deutschen politischen Geschichte an. Brüggemann starb am 1. Juli 1887 in Köln, Guittienne am 18. Mai 1889 in Nied-Altdorf, beide von ihren Mitbürgern bis zu ihrem Tode hoch geehrt.

Von den anderen Teilnehmern des Attentates, deren Namen oben erwähnt wurden, war von den Göttinger Burschenschaftern

1. v. Rochau, wie erwähnt, am 20. Oktober 1836 nach der Verkündung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe entronnen und nach Frankreich entkommen. Wiederholte Begnadigungsgesuche, die er in den Jahren 1846 und 1847 von Paris aus nach Frankfurt richtete, wurden abgelehnt[1]). Dagegen fiel er unter die Amnestie vom 5. März 1848, und er hat von da an als einer der hervorragendsten deutschen Publizisten seine burschenschaftliche Tätigkeit für Einheit und Freiheit seines Volkes in Deutschland fortgesetzt. Er starb am 15. Oktober 1873 in Heidelberg.

2. Holzinger, gegen den das Kreis- und Stadtgericht München die Untersuchung führte, war gleich nach dem Attentat nach Zürich entkommen und wurde durch das erwähnte Urteil des Oberappellationsgerichtes München vom 23. Juni 1839 außer Verfolgung gesetzt.

3. Alban war, wie oben geschildert, am 2. Mai 1834 entkommen. Er vollendete seine Studien in der Schweiz und starb als Arzt in Niedau im Kanton Bern.

Von den Würzburger Burschenschaftern war

4. Dörflinger gleich nach dem Attentat nach Frankreich entkommen und durch das Urteil des Appellationsgerichts Landshut vom 30. Juli 1838 von der Instanz entbunden worden, während

5. Freund, wie geschildert, trotz Verfalls in Geisteskrankheit am 19. Oktober 1836 in Frankfurt zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Dieses Urteil, ein ju-

[1]) Akten Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 33.

ristisches Monstrum, machte den Frankfurtern noch viele Unmuße: zunächst konnte es dem Geisteskranken nicht eröffnet werden. Die bayerische Regierung, die man um die Übernahme des Kranken in das Juliusspital nach Würzburg oder auf die Festung Marienberg ersuchte, lehnte dankend ab. Ebenso weigerte sich die Kommandantur von Mainz, ihn auf Fort Hartenberg aufzunehmen. Er wurde infolgedessen, da er im Irrenhaus in Frankfurt nicht sicher genug schien, in ein besonders hergerichtetes Gefängnis auf die Hauptwache gebracht. Aber schließlich wurde seine Unterbringung daselbst so lästig und außerdem so kostspielig — jährlich mehrere hundert Gulden! — daß durch Beschluß des Großen Rates vom 24. November 1838 „in Berücksichtigung des für die Dauer der Detention unheilbaren Gemütszustandes des Freund die Abolition seiner Untersuchung und die Übergabe desselben an seinen Vater in Würzburg" angeordnet wurde. Am 1. Dezember 1838 wurde der Unglückliche seinen Eltern übergeben[1]).

Auch ein deutsches Kulturbild aus dem 19. Jahrhundert!

6. Gambert war nach dem Attentat nach Zürich entkommen und wurde durch das Münchener Urteil vom 23. Juni 1839 außer Verfolgung gesetzt, während

7. Lizius, der, wie erzählt, am 31. Oktober 1833 ausgebrochen und gleichfalls nach der Schweiz gekommen war, wo er in Zürich seine Studien fortsetzte, durch dasselbe Urteil die Bestätigung seiner lebenslänglichen Festungshaftstrafe erhielt.

8. Pfretzschner war nach der Auslieferung von Frankfurt nach Bayern im Jahre 1837 und der Einstellung der Untersuchung in Bayern im Jahre 1839 zur Kaufmannschaft übergegangen, war im Jahre 1867 Mitglied des Zollparlamentes und stand bis zu seinem 1888 erfolgten Tode in hohen Ehren in seinem Heimatland.

9. Rubner, „ein hübscher edler junger Mann, intelligent und liebenswürdig, von feuriger Natur"[2]) hatte bei dem Ausbruch vom 2. Mai 1834 den Tod gefunden.

---

[1]) Akten Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 18.

[2]) So Körner in seinen Erinnerungen.

10. Wislicenus war nach dem Attentat zuerst nach der Schweiz und dann nach Amerika entkommen, wo er am 22. September 1889 in St. Louis starb.

11. Sartori war am 10. Januar 1837 mit ausgebrochen[1]), ebenso

12. Zehler[2]). Beide fielen unter die Amnestie vom 5. März 1848.

13. v. Welz war gleich nach dem Attentat in die Schweiz entkommen und durch das Landshuter Urteil vom 30. Juli 1838 in contumaciam unter Einstellung der Untersuchung zu einer Kautionsleistung von 10000 fl. oder zu 5 Jahren Festung verurteilt worden. Er lebte später als Arzt in Bulle, Kanton Freiburg, und wurde, nachdem er sich im Jahre 1844 mit freiem Geleit zur Aburteilung gestellt und eine Herabsetzung der Kaution auf 5000 fl. erwirkt hatte, unter der Bedingung, daß er das Schweizer Staatsbürgerrecht erwerbe, am 22. Februar 1845 begnadigt[3]).

Von der Erlanger Burschenschaft war, wie erzählt,

14. Krämer vom Appellationsgericht Landshut verurteilt, aber nachher vom Oberappellationsgericht von der Instanz entbunden worden[4]),

15. Dähnert war in der Untersuchung gestorben,

16. Handschuh am 10. Januar 1837 mit ausgebrochen. Er war in der Schweiz gleich Karl Mathy und andern als Schullehrer tätig und kehrte im Jahre 1847 nach Bayern zurück, worauf er auf Grund des Steckbriefs von 1837 in Schweinfurt verhaftet wurde. Bevor die Frankfurter und Bayerische Regierung über seine Auslieferung einig waren, kam die Februarrevolution und die Amnestie vom 5. März 1848, die auch ihm die Freiheit gab[5]).

---

[1]) Akten Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 8.

[2]) Akten Frankfurter Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 20.

[3]) Akten Kreisarchiv Landshut C. A. 1643.

[4]) Nach einer Notiz bei Kalb a. a. O. S. 98 u. 146 soll er in Amerika als Theologieprofessor gestorben sein.

[5]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 24.

Von den Freiburger Burschenschaftern war

17. Obermüller am 10. Januar 1837 mit entkommen. Er wandte sich nach Frankreich und reichte Ende 1847 von Straßburg aus ein Begnadigungsgesuch ein, das die badische Regierung befürwortete, worauf ihm durch Beschluß des Großen Rates vom 10. Februar 1848 die lebenslängliche Zuchthausstrafe unter dauerndem Verbot des Betretens des Frankfurter Gebietes in Gnaden erlassen wurde[1]).

18. Silberrad, dessen Geisteskrankheit sich erfreulicherweise so weit gebessert hatte, daß man ihn „unter besonders mildernden Umständen" von rechtswegen zu 15 Jahren Zuchthaus hatte verurteilen können, verzichtete im Januar 1837 auf die Appellation und verbüßte seine Strafe, die ihm durch Beschluß vom 7. März 1837 in Festungsarrest umgewandelt war, auf dem Hartenberg. Eine Ablieferung nach Baden fand nicht statt, da seine Angehörigen die Frankfurter Untersuchungskosten nicht vorher bezahlen konnten. Ein Begnadigungsgesuch wurde vom Senat am 12. Juni 1838 abgelehnt[2]), dagegen fiel er wohl unter die im Spätsommer 1838 ausgesprochene Verbannung nach Amerika, durch die man die lästigen Gefangenen los wurde.

Von den Münchener Burschenschaftern war

19. Kunradi nach dem Attentat ebenso wie

20. Engelmann zunächst nach Frankreich entkommen, von wo sie ihre Bahn weiter nach Amerika führte.

Die 3 Gießener Burschenschafter

21. Schüler,

22. Scriba und

23. Lubanski waren gleichfalls, wie erzählt, entronnen.

Schüler fand in der Schweiz als Lehrer Stellung, Lubanski rettete sich nach Frankreich, während Scriba zuerst in Lausanne und dann in Liverpool als Lehrer am deutschen Institut tätig war, wo er am 4. Januar 1837 starb.

---

[1]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 23.

[2]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 21.



G. P. Körner im Jahre 1887.

Von den Führern des Attentates war

1. Dr. Neuhoff, wie erzählt, im Gefängnis zu Wiesbaden gestorben.

2. Dr. Gärth war nach der Schweiz entkommen und hielt sich später in London auf. Wiederholte Begnadigungsgesuche, die er von Bern und London aus nach Frankfurt richtete, wurden abgelehnt[1]). Dagegen ermöglichte ihm die Amnestie vom 5. März 1848 die Rückkehr nach Frankfurt, wo er dann als Rechtsanwalt und Schriftsteller über englische Rechtsverhältnisse tätig war.

3. Dr. von Rauschenplat wandte sich von Frankfurt nach der Schweiz, beteiligte sich 1834 an dem „Savoyerzug" des Jungen Italien, 1835 an der revolutionären Bewegung in Barcelona. Im Jahre 1848 kehrte er nach Deutschland zurück und fand Verwendung im Dienste des Reichsverwesers. Nachher lebte er in seiner hannöverschen Heimat, wo er 1868 am 21. Dezember in Alfeld starb.

4. Dr. Berchelmann,

5. Dr. Gustav Bunsen und

6. Dr. G. P. Körner, dessen auf der Flucht vernachlässigte Armwunde ihm anfangs allerlei Schwierigkeiten machte, wandten sich alle drei nach den Vereinigten Staaten, in denen schon durch die Demagogenverfolgungen der 20er Jahre eine reiche Fülle ausgezeichneter Kräfte aus dem Kreise der Burschenschafter und Demagogen — ich nenne nur die wohlbekannten Namen Franz Lieber, Karl Follen, Karl Beck, Albert Lange, Robert und Wilhelm Wesselhöft — ihre zweite Heimat gefunden hatten. Jetzt in diesen 30er Jahren siedelte sich, namentlich in der Gegend von Belleville (Ill), wo die Familie Engelmann ansässig geworden war und auf ihrer Farm in St. Clair County einen Zufluchtsort für Verbannte, eine „Herberge der Gerechtigkeit" gewährte, eine große Kolonie deutscher Burschenschafter und Flüchtlinge an, die ihrem Adoptivvaterlande ebenfalls eine ganz ausnahmsweise große Zahl

[1]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 34.

hervorragender Männer schenkte[1]). G. P. Körner hatte sich zur Auswanderung in Frankreich durch seinen Bundesbruder und Freund Engelmann, dessen Familie bereits in Havre eingetroffen war, und durch Rücksichten auf seine Frankfurter Angehörigen und Freunde bestimmen lassen. Am 1. Mai 1833 verließ er von Havre aus Europa zusammen mit Engelmann. Ihm folgten auf dem gleichen Wege Gustav Bunsen, Berchelmann, Kunradi, Georg Neuhoff, ein Bruder des Dr. Neuhoff, und viele andere Flüchtlinge, so im Herbst 1833 die Burschenschafter Paul Follen, Friedrich Münch, Friedrich Hundeshagen, diese aus Gießen, Professor Knöbel aus Dürkheim, Dr. med. Albert Trapp aus Meiningen, der mit Fritz Reuter zum Tod verurteilte Ewald von Massow aus Pommern und der Altenburger Wilhelm Weber, die alle mit oder gleich nach Körner in Jena Germanen gewesen waren, und viele andere.

Sie alle haben ihrem deutschen Namen Ehre gemacht: So fiel Gustav Bunsen im Jahre 1836 zusammen mit mehreren anderen Burschenschaftern im Unabhängigkeitskampf in Texas gegen Mexiko, Berchelmann wurde ein außerordentlich beliebter und angesehener Arzt, Münch wurde ein von Deutschen und Amerikanern gleich anerkannter ausgezeichneter Politiker und Publizist von weitgehendem Einfluß; W. Weber war als ausgezeichneter Schriftsteller und langjähriger Redakteur des deutschen „Anzeigers des Westens" in St. Louis weithin genannt und einflußreich; Körner selbst, gegen den von Frankfurt aus Steckbrief und eine (am 25. Oktober 1839 wiederaufgehobene[2]) Vermögensbeschlagnahme erging, beides ohne Wirksamkeit auf ihn, der hier zunächst als Farmer und nach nochmaligem Studium als Advokat tätig war, wurde durch das Vertrauen seiner Mit-

---

[1]) Die im Jahre 1901 gegründete „Deutsch-amerikanische historische Gesellschaft von Illinois" und die von ihr herausgegebenen „Deutsch-amerikanischen Geschichtsblätter" haben sich die Aufgabe gestellt, Namen und Taten der Landsleute, die sich drüben um ihr Volkstum verdient gemacht haben, nicht untergehen zu lassen, vergl. „Deutschtum in Amerika" in den B. Bl. 1901/02 S. 297 ff. von Dr. A. Langguth.

[2]) Akten Frankf. Stadtarchiv Spez.-Fasc. Nr. 41.

bürger sehr bald in leitende Stellungen getragen, er war Vizegouverneur von Illinois, Präsident des Staatssenates, als intimer Freund Lincolns Gesandter der Vereinigten Staaten in Spanien und Richter am Staatsobergericht von Illinois. Er heiratete die Schwester Theodor Engelmanns, und die Familie Körner-Engelmann bildete ein Zentrum des Deutschtums, wie auch aus seiner Feder u. a. das wertvolle Buch: „Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten von 1818—1848", eine Art deutsches Familienstammbuch, stammt. Er hat bis zu seinem am 9. April 1896 erfolgten Tode, wie die mitgeteilten Auszüge aus seiner Autobiographie zeigen, und wie er es allen, die ihm persönlich nahe treten konnten, persönlich bewies, den mit heißer Liebe an seinem Vaterlande hängenden deutschen Studenten nicht verleugnet. Auch nicht den „Revolutionär." Noch als Greis schloß er sich dem Urteil Minnigerodes[1]) an, der in einem im Jahre 1880 an Körner gerichteten Briefe sich über diese Seite ihres jugendlichen Treibens dahin aussprach: „Ich tadle die Regierung dafür nicht, daß sie die Umwälzung der bestehenden Einrichtungen verhinderte, doch hatten ich und meine Kommilitonen einzig und allein das Gute und Edle, nach unserem Ermessen, gewollt. Wir hatten uns als Helden gefühlt und waren bereit gewesen, unsere Überzeugungen mit unserem Blute zu besiegeln. Ein solches Selbstopfer der Jugend kann ich nicht verdammen, sondern nur achten."

Diesem Urteile wird, wer, wie wir hier, die Triebfedern und Lebensschicksale der Beteiligten verfolgt hat, sich nur an-

[1]) Karl Friedrich Ernst v. Minnigerode, geb. 1814 zu Arnsberg in Westfalen, war von 1832—1834 Mitglied der Gießener Burschenschaft, wurde darauf 2 Jahre deswegen in schwerster Untersuchungshaft gehalten, die seinen Geist und Körper völlig zu ruinieren drohte, 1839 aboliert, wandte sich nach den Vereinigten Staaten und war zuerst als Lehrer, dann als Geistlicher der Episkopalkirche in Virginia tätig. Infolge seines vieljährigen segensreichen Wirkens und seiner glänzenden Rednergabe nahm er in den konservativen Südstaaten eine führende Stellung ein. Als der „Rebellenpriester" stand er im Sezessionskriege seinen alten Bundesbrüdern gegenüber, die trotz dieser Gegnerschaft die Reinheit seines Charakters und seiner Sinnesweise hochschätzten. Er starb am 13. Oktober 1894. cfr. B. Bl. 1894/95 S. 157, 1895/96 S. 112, 1902 S. 170.

schließen können. Wenn hier etwas zu sühnen war, so ist reichlich, überreichlich gesühnt worden; es war Märtyrerblut geflossen für eine gute Sache, für ein Ziel, zu dessen Erreichung schließlich doch alle mitwirken wollten, die sich als Deutsche und nicht bloß als Frankfurter, Hessen, Badener, Bayern und Preußen fühlten. Und es ist kein Wunder, daß diese Märtyrerschicksale die ganze deutsche akademische Jugend ohne Unterschied des studentischen Lagers, in dem die einzelnen standen, mit einem Geiste des opferfreudigen Patriotismus erfüllten, wie ihn Deutschland bis dahin noch nicht gekannt hatte. Noch einmal hat auch die 1840 neu erstandene Heidelberger Burschenschaft im Jahre 1849 ihre Mitglieder unter der schwarz-rot-goldnen Fahne in den Kampf geschickt gegen die Gewalten, die das werdende Reich aufhalten wollten, bis endlich der Gedanke der freiheitlichen Einigung des ganzen Vaterlandes soweit hindurchgedrungen war, daß sogar die preußische Regierung, sie, die langjährige intimste Feindin dieses Gedankens, zu seiner Verwirklichung die Waffen erhob und Heidelbergs, Deutschlands Studentenschaft ohne Unterschied der Farben für das alte Ziel auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870 ihr Blut und Leben mit einsetzen durften. Mögen sie immer mit Stolz der Tage sich erinnern, wo nur erst deutsche Studenten die Träger und Vertreter des vaterländischen Gedankens waren, wo es nicht so billig und bequem war, in Patriotismus zu ersterben; mögen sie sich stets erinnern, daß es ein gutes Wort ist für die Jugend, das G. P. Körner als 87jähriger unter seine Erinnerungen schrieb, der alte Burschenvers:

„Wer die Folgen ängstlich zuvor erwägt,
Der beugt sich, wo die Gewalt sich regt.
Frei sei der Bursch!“

Vom Büchertisch.

Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Von Dr. jur. **Ed. Dietz.** Mit fünf Abbildungen. Verlag von Otto Petters, Heidelberg. (Preis ℳ 1.50.) — Es ist eine „Ehrenrettung", die das Dietz'sche Buch unternimmt, insofern darin gezeigt wird, daß der revolutionäre Handstreich, mit dem die Urheber in der damaligen Hauptstadt des Deutschen Bundes einen politischen Umschwung zur Einigung und Befreiung Deutschlands herbeizuführen versuchten, mehr war als etwa nur ein Putsch einer handvoll übergeschnappter Verschwörer. Es war eine Tragödie, die Mitwirkenden setzten Leib und Leben für ihre Ueberzeugung ein, es gelang ihnen, die militärische Besatzung der Frankfurter Hauptwache und Konstablerwache gewaltsam zu überrumpeln, und als das durch einen verräterischen anonymen Brief aufgebotene Militär dann diese beiden Stützpunkte wiedereroberte, wichen die „Attentäter" tapfer fechtend nur der Uebermacht. Wir bekommen gleichzeitig ein Bild des studentischen burschenschaftlichen Lebens jener Zeit, die an idealem Streben reich war, und bisher unveröffentlichte aktenmäßige Proben der Verfolgungswut gegen die „Demagogen". Der Verfasser steht auf dem burschenschaftlichen Standpunkt von heute, er schätzt z. B. Treitschkes Urteil stellenweise wohl zu hoch ein, während er doch erkennt, daß die Auffassung dieses Historikers gegenüber dem Attentat zu rückständig gewesen ist. Aber man muß wohl heutzutage schon heilfroh sein, wenn wenigstens die geistige „Verbindung" zwischen jener wagemutigen Zeit und der Gegenwart in studentischen Kreisen noch irgendwie aufrechterhalten und verteidigt wird, wenn Ehre, Freiheit, Vaterland noch als Wahrspruch gilt, und wenn das Bekenntnis nicht verleugnet wird: „Frei ist der Bursch!" Beigegeben sind dem Buch u. a. Bilder der Frankfurter Wachen, und da Frankfurt der Schauplatz der betrachteten Ereignisse ist, so wird sich gerade den Lesern der „Kleinen Presse" der Dietz'sche Beitrag zur Geschichte der deutschen Demokratie vermehrte Teilnahme abnötigen.

Ly.